

#resetBayernSPD

Beschlussbuch der ordentlichen Landeskonferenz
der Jusos Bayern vom 28. bis 29. April 2017 in München



Inhaltsverzeichnis

Angenommene und überwiesene Anträge		1
A Arbeit		1
A1	Mittelfranken	
„Verlorene“ gesetzliche Feiertage nachholen“		
<i>Angenommen</i>		1
F Familie		2
F1	Mittelfranken	
Überarbeitung des BEEG §2 Deckelung des Elterngeldes erhöhen		
<i>Angenommen</i>		2
P Partei		2
P4	Oberbayern	
Linke Alternativen schaffen – große Koalition beenden!		
<i>Angenommen</i>		2
P7	Oberpfalz	
Mehr Basisdemokratie bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin!		
<i>Angenommen</i>		5
P10	Niederbayern	
Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!		
<i>Angenommen</i>		6
S Soziales und Gesundheit		7
S1	Mittelfranken	
Keine Einbeziehung von Kindergeld bei ALG II		
7		
S4	Oberbayern	
Niemanden vergessen – Für eine bessere Sozialpolitik		
<i>Angenommen</i>		8
S5	Unterfranken	
Aufbau einer Infrastruktur von Drogenkonsumräumen in Bayern		
<i>Annahme</i>		16
S7	Oberpfalz	
Nein! zur Rente mit 70 – für eine solidarische Rentenfinanzierung		
<i>Annahme</i>		18
N Netzpolitik und Digitales		18
N1	Mittelfranken	
Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche		
<i>Annahme</i>		19

I Innenpolitik		20
I3	Oberfranken	
Keine Abschiebungen nach Afghanistan		
<i>Angenommen</i>		20
I6	Niederbayern	
Staatlich geförderten Personenkult um Franz Josef Strauß endlich beenden!		
<i>Angenommen mit Änderungsanträgen</i>		21
I7	Unterfranken	
Und die Polizei so: Kennste einen, kennste alle.		
<i>Angenommen</i>		23
R Rechtsextremismus bekämpfen		24
R1	Niederbayern	
Kein Fußbreit den Rassist:innen		
<i>Annahme</i>		24
B Bildung		25
B6	Niederbayern	
Forschungsförderung verbessern!		
<i>Angenommen mit Änderungsanträgen</i>		25
U Umwelt und Verbraucherschutz		30
U1	Unterfranken	
Hoftorbilanz jetzt in der Düngeverordnung festschreiben		
<i>Angenommen</i>		30
U2	Oberfranken	
Mehr Transparenz in der Lebensmittelkennzeichnung		
<i>Annahme</i>		32
U4	Oberfranken	
Rundfunkbeitrag – endlich solidarisch und fair für alle		
<i>Angenommen</i>		39
V Verkehr und Infrastruktur		41
V1	Oberbayern	
Keine Ungleichheit zwischen Stadt und Land – Strukturentwicklung in (Ober-)		
)Bayern		
<i>Angenommen</i>		41
V2	Niederbayern	
Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“		
<i>Angenommen</i>		60
V3	Oberfranken	
PKW-Maut sofort wieder abschaffen.		
<i>Angenommen</i>		61

W Wirtschaft und Finanzen	61
W2	Oberbayern
Bodenspekulation wirksam bekämpfen!	
<i>Annahme</i>	62
Y Initiativanträge	63
Y1	
Antrag zur Jugendpartizipation in den Kommunen	
<i>Annahme</i>	63
Y3	Jusos Schwaben
Antrag zu Polizeieinsätzen und Fanprojekten in Fußballstadien	
<i>Angenommen</i>	64
Y4	Jusos Oberfranken
Gegen die Verschärfung des Strafgesetzbuch der §113ff – Gegen den Polizeistaat!	
<i>Angenommen</i>	69
	Jusos Schwaben
Antrag zur Jugendpartizipation in den Kommunen	
<i>Angenommen</i>	71
Weitere Anträge	75

Angenommene und überwiesene Anträge

A Arbeit

Antragsbereich A / Antrag 1

Mittelfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

A1: „Verlorene“ gesetzliche Feiertage nachholen“ (Angenommen)

Wenn kalendarisch unbewegliche gesetzliche Feiertage auf Samstage oder Sonntage fallen, stehen ArbeitnehmerInnen in diesem Jahr effektiv weniger arbeitsfreie Tage zur Verfügung. Unabhängig vom jeweiligen Anlass oder dem dahinterstehenden geschichtlichen oder weltanschaulichen Hintergrund sind diese freien Tage in der Praxis vor allem ein kollektiver Besitzstand.

- 5 Gerade auch bei Begehung dieser Feiertage an einem Tag des für die Mehrheit der Beschäftigten arbeitsfreien Wochenendes entfielen damit ein anderweitig nutzbarer Tag des Wochenendes.

- 10 Eine Regelung, nach der unbewegliche, also auf ein fixes Datum festgelegte Feiertage am nächstmöglichen Arbeitstag nachzuholen sind, wenn sie auf einen Samstag oder Sonntag fallen, wird demzufolge angebracht und wird genauso auch schon in Belgien, Spanien und Großbritannien praktiziert. Eine derartige Regelung würde auch ihrer Definition laut Grundgesetz als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Art. 140 GG) entsprechen, zumal das GG Feiertage und Sonntage dabei voneinander unterscheidet und beide gleichermaßen unter gesetzlichen Schutz stellt. Für die sich aus der christlichen Liturgie ergebenden variablen religiösen Feiertage
- 15 soll dies keine Anwendung finden, wenn diese Feiertage nach Art und ihrer Festlegung immer auf den gleichen Wochenendtag fallen (gegenwärtig Ostersonntag und Pfingstsonntag). Je nach Bundesland unterscheidet sich die Anzahl der betroffenen Feiertage, für Bayern geht es dabei um acht auf ein fixes Datum bezogene Feiertage (plus Feiertage, die nur regional aufgrund konfessioneller Prägung gelten). Da diese Feiertage im langfristigen Mittel mit einer durchschnittlichen
- 20 Wahrscheinlichkeit von 14,28% auf jeden Wochentag fallen, entspricht dies im Mittel rund 2,3 zusätzlichen Arbeitstagen pro Jahr.

Wir fordern daher das Nachholen der „verlorenen Feiertage!

F Familie

Antragsbereich F / Antrag 1

Mittelfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

F1: Überarbeitung des BEEG §2 Deckelung des Elterngeldes erhöhen (Angenommen)

Das BEEG (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit), speziell §2, soll wie folgt überarbeitet werden: die aktuelle starre Deckelung von 1800 Euro pro Monat soll abgeschafft werden. Stattdessen soll, um Geringverdiener stärker zu entlasten, der Prozentsatz bei der Gehaltsfortzahlung nicht bei 67% bleiben. Vielmehr soll eine Staffelung eingeführt werden, wie sie von der Einkommensteuer bekannt ist, die bei 100% für geringe Einkommen beginnt und mit steigendem Gehalt 5 stufenweise bis auf 0% abfällt.

Elternzeit ist eine Übergangsphase in der es einer Familie ermöglicht wird, Zeit mit den Neugeborenen zu verbringen. Es darf nicht sein, dass Menschen auf Teile ihrer Elternzeit wegen des Geldes 10 verzichten.

P Partei

Antragsbereich P / Antrag 4

Oberbayern

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

P4: Linke Alternativen schaffen – große Koalition beenden! (Angenommen)

Wir fordern von der aktuellen Parteiführung, insbesondere vom Kanzlerkandidaten Martin Schulz eine klare Absage an eine große Koalition, ohne rhetorische Hintertür.

Desweiteren fordern wir von der Parteispitze, sich mit anderen linken, progressiven Kräften

5 stärker international zu vernetzen um der angeblichen wirtschaftlichen und politischen Alternativlosigkeit ein klares antikapitalistisches, sozialistisches Programm entgegenzusetzen, das sich auf die Mobilisierung auf den Straßen und Betrieben stützt.

Die vergangenen Jahre seit der letzten Bundestagswahl waren geprägt durch die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der internationalen Dauerkrise des Kapitalismus seit 2008. Sie begann mit einer klassischen Überproduktionskrise, wie sie im Kapitalismus üblich ist.

In der Krise offenbart der bürgerlich, kapitalistische Staat seinen Charakter als Machtinstrument der herrschenden Klasse besonders deutlich. Um die Profite und Vermögen der Kapitalist*innen zu sichern wurden staatliche Garantien und Rettungsprogramme aufgestellt, welche zu einer enormen Staatsverschuldung führten. Um diese sogenannte „Schuldenkrise“ zu lösen wurden in erster Linie staatliche Ausgaben zurückgefahren, was bedeutet, dass soziale Leistungen massiv gekürzt und staatliches Eigentum verkauft wurde.

20 Die sozialen und wirtschaftlichen Absicherungen, die sich die Arbeiter*innenklasse über die letzten beiden Jahrhunderte mühsam erkämpft hat werden nach und nach zurückgenommen.

Die Folgen dieser sogenannten Austeritätspolitik sind verheerend. Existenzen werden vernichtet und viele Menschen verlieren jegliche ökonomische Sicherheit. Der Umgang mit Griechenland ist diesbezüglich wohl eines der drastischsten Beispiele dafür, wie eine ganze Staats- und Gesellschaftsstruktur für die Verringerung der Staatsschulden geopfert wurde. Dabei hat die Sparpolitik in erster Linie keine ideologischen Gründe, sondern ist in Wirklichkeit der verzweifelte Versuch der Profiteure des herrschenden Systems, es zu stabilisieren. Um die wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen, werden die politische und soziale Stabilität systematisch geopfert.

30 Es bleibt dem Kapital aber keine andere Wahl, da es an die Sachzwänge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gebunden ist. Deswegen reicht es nicht, die Sparpolitik abzulehnen. Es braucht ein Programm, das eine Alternative dazu aufzeigen kann.

Leider versagen die traditionellen Organisationen der Arbeiter*innenklasse zur Zeit darin diese Alternative aufzuzeigen. Der Wahlkampf in den USA und der Sieg Donald Trumps waren nicht zuletzt auch der Ausdruck von Wut gegenüber einem politischen und wirtschaftlichen Systems, das die Arbeiter*innenklasse zunehmend verarmen lässt und die soziale Spaltung vorantreibt.

Ähnliche Entwicklungen sind auch in Europa zu beobachten, wie z.B das Brexit-Votum in Großbritannien und der Aufstieg rechtsradikaler Parteien, wie der AfD in Deutschland, der FPÖ in Österreich oder des Front National in Frankreich. Auch hier haben wir schon längst „amerikanische Zustände“ mit prekären Jobs für Millionen, Hungerrenten, zunehmender Altersarmut, Tafeln zur Armenspeisung und einer maroden Infrastruktur. Privatisierungen, Arbeitsplatzabbau und Sparmaßnahmen zerstören das Leben von Millionen Menschen. Natürlich ist das Versagen der traditionellen Arbeiter*innebewegung einen Ausweg aus der kapitalistischen Krise zu finden

nicht der einzige Grund für den Aufstieg rechter Bewegungen.

50 Solange jedoch die Organisationen der Arbeiter*innenbewegung überwiegend fest in die Verwaltung des Status Quo eingebunden sind und die Sachzwänge des kapitalistischen Systems hinnehmen, werden rechte Demagog*innen einen Nährboden für ihre Hetze vorfinden.

55 In Deutschland ist das Symbol für dieses Eingebundensein die große Koalition. Zwar konnte die SPD in dieser durchaus einige ihrer Forderungen durchsetzen, wie z.B. den Mindestlohn, die Mietpreisbremse oder die Frauenquote in Aufsichtsratsmitgliedern, jedoch sind diese Maßnahmen teilweise mit so vielen Ausnahmen versehen, dass sie letztendlich mehr oder weniger wirkungslos sind.

60 Als Sozialist*innen wissen wir, dass diese Maßnahmen auch niemals die Ursachen sozialer Missstände beseitigen können, sondern höchstens Versuche sind, die Symptome zu bekämpfen. Dies ist nur möglich, wenn der Kapitalismus durch die Vergesellschaftung von Eigentum und die demokratische Planung der Wirtschaft überwunden wird. Jegliche Reform innerhalb des kapitalistischen Systems muss deshalb mit dem klaren Ziel der Überwindung dieses Systems durchgeführt werden.

65 Die große Koalition hat uns mehr als deutlich vor Augen geführt, dass dies in einem Bündnis mit Konservativen und ohne eine grundsätzliche inhaltliche Erneuerung der SPD unmöglich ist. Sie hat dazu geführt, dass die SPD durch die ständige Kompromissbildung mit den Konservativen ihren Anspruch die Gesellschaft grundsätzlich zu verändern immer weiter aufgegeben hat und den Sozialismus als Ziel in ihrem praktischen Handeln völlig aus den Augen verloren hat.

70 Wenn die SPD wieder eine Partei werden soll, die eine klare sozialistische Alternative zum krisengeschüttelten Kapitalismus unserer Zeit darstellt muss sie sich organisatorisch und inhaltlich grundsätzlich erneuern.

75 Deshalb darf es unter keinen Umständen zu einer Fortsetzung der großen Koalition kommen.

Antragsbereich P / Antrag 7

Oberpfalz

Weiterleiten an:

Bundestagsfraktion

Landtagsfraktion

P7: Mehr Basisdemokratie bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin!

(Angenommen)

Wir fordern bei der internen Bestimmung, welche Person bei der SPD als Kanzlerkandidat bzw. Kanzlerkandidatin antritt, die Mitglieder der Basis zu befragen.

5 Bisher wird die Person, die als Kanzlerkandidat bzw. Kanzlerkandidatin antritt, vom SPD-Parteivorstand vorgeschlagen und dann vom Parteikonvent gewählt.

10 Ein Kanzlerkandidat bzw. eine Kanzlerkandidatin, der/die realistische Chancen auf einen Wahlsieg hat, benötigt die Unterstützung der SPD-Basis. Die Basismitglieder sind diejenigen, die vor Ort Wahlkampf machen, indem sie an Infoständen stehen und mit der Bevölkerung sprechen. Um als Mitglied diese Tätigkeit glaubwürdig und aus fester Überzeugung machen zu können, ist es notwendig, dass sich die Mehrheit der Basismitglieder mit dem Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin identifizieren kann. Dafür ist ihre Zustimmung oder Ablehnung zu der Personalie ein erster Schritt.

15 Diese Abstimmung, die in Form einer Mitgliederbefragung erfolgen soll, muss immer durchgeführt werden, unabhängig davon, ob ein oder mehrere Kandidat*innen zur Wahl stehen. Jedoch muss angestrebtes Ziel der SPD sein, mindestens zwei Kandidat*innen zu haben.

20 Die SPD war schon immer eine Partei des Fortschritts und der sozialen Demokratie und Gerechtigkeit. Diese Grundwerte spiegeln sich in ihrer über 150-jährigen Geschichte wider.

Die Mitgliederbefragung der SPD zum Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 war ein Schritt hin zu mehr Basisdemokratie.

25 Es muss mehr solcher Mitgliederbefragungen geben. Um diese Meinung weiterzugeben, was auch die Pflicht der Parteispitze sein sollte, sind Mitgliederbefragungen notwendig.

30 Dieser Mitgliederbefragung darf jedoch keine direkte Beeinflussung der SPD-Mitglieder durch die Parteispitze vorausgehen, wie es beispielsweise bei der Befragung zum Koalitionsvertrag der Fall war. Es dürfen mit den Wahlunterlagen keine Flyer mitgesendet werden, die das Ziel haben, das SPD-Mitglied in seiner Meinung zu beeinflussen. Ebenso darf durch parteiinterne Medien, wie

beispielsweise der Zeitschrift „Vorwärts“ oder durch Newsletter, kein Druck aufgebaut werden, sich für eine bestimmte Alternative zu entscheiden. Die Befragung muss ohne jeglichen Druck erfolgen.

35

Die Menschen heutzutage wünschen sich mehr Mitbestimmung. Die Abstumpfung gegenüber politischen Themen und Entfremdung von den traditionellen Parteien kann durch Vertrauen zurückgewonnen werden. Eine Mitgliederbefragung zu verschiedenen internen Themen, vor allem aber auch zum SPD-Kanzlerkandidaten bzw. zur SPD-Kanzlerkandidatin hebt die SPD von

40

allen anderen Parteien ab und betont, wie wichtig die Mitglieder für die Partei sind. Dadurch könnte auch eine Erhöhung der Mitgliederzahlen erreicht werden.

Das ist ein erster Schritt hin zu mehr Basisdemokratie und mehr Vertrauen gegenüber den Mitgliedern!

45

Antragsbereich P / Antrag 10

Niederbayern

P10: Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen! (Angenommen)

Wir Jusos stehen für Vielfalt, Akzeptanz und Toleranz ein und machen dies auch in der Gesellschaft deutlich: Wir kämpfen nicht nur gegen solche, die Hass gegen Geflüchtete schüren, die Frauen* diskriminieren und beleidigen, wir kämpfen unter anderem auch gegen gesellschaftlich konstruierte Diskriminierung von Menschen, die nicht in das vermeintlich „normale“ heteronormative Geschlechter- und Menschenbild passen. Es gibt Menschen, die sich mit ihrem biologischen Geschlecht nicht identifizieren können und für sich selbst ein eigenes Geschlecht definieren. Genauso gibt es aber auch Menschen, die sich in keines der Geschlechter einordnen können und/oder wollen. Und genau viele dieser Menschen haben Angst vor öffentlicher Diskriminierung, vor Gelächter und vor Ausgrenzung. Als Konsequenz daraus entscheiden sich viele dazu, gegen ihren eigenen Willen, das eigene Gender zu unterdrücken und nach außen hin das biologische Geschlecht „auszuleben“ Für viele bedeutet das, nicht so sein zu können, wie sie eigentlich wollen. Sie verspüren einen inneren Zwang und Unterdrückung, was gegen unser Ideal der Freiheit und absoluten Selbstbestimmtheit spricht. Wir als Jusos müssen klar machen, dass wir ein Verband sind, der allen die Möglichkeit bietet, so zu leben, wie sie wollen. Wir arbeiten langfristig für die

5

10

15

Problemen und Anmerkungen direkt kontaktiert werden kann. Diese Person ist dazu verpflichtet, die Intimsphäre dieser Genoss*innen uneingeschränkt zu schützen. Falls sich Genoss*innen nicht trauen, den*die Ansprechpartner*in anzusprechen, soll es eine Kontakt-E-Mail-Adresse geben, über die Anmerkungen, Probleme und/oder Forderungen mitgeteilt werden können. Der*die Ansprechpartner*in hat die Landeskonzferenz über potentielle Vorkommnisse und Anliegen – egal ob in schriftlicher oder mündlicher Form – zu berichten. Auf Antrag soll hierzu eine Aussprache erfolgen können. • bei Landeskonzferenzen zusätzlich eine Unisex-Toilette für alle zur Verfügung gestellt werden. Hierbei soll aus Schutz vor Missbrauch versucht werden, eine Einzeltoilette als Unisex-Toilette auszuschildern. Die Landeskonzferenz soll über die Existenz einer solchen Toilette informiert werden. • der Landesvorstand in seinem Gleichstellungsbericht zusätzlich über die innerverbandliche Gleichstellung auch von queeren Genoss*innen berichtet. Wir Jusos kämpfen für die Gleichstellung, für die Freiheit und Selbstbestimmung eines*einer jeden und für uneingeschränkte Solidarität. In der Öffentlichkeit, wie innerhalb des Verbandes. Und deshalb soll auch denjenigen Gehör verschafft werden, die außerhalb des gesellschaftlich tradiertem, heteronormativen Weltbildes stehen.

S Soziales und Gesundheit

Antragsbereich S / Antrag 1

Mittelfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

S1: Keine Einbeziehung von Kindergeld bei ALG II

()

Die Berechnungsweise des ALG II soll wie folgt überarbeitet werden:

1. Bei zukünftigen Berechnungen von ALG II soll die Beanspruchung von Kindergeld nicht als Einkommen in die Leistungsberechnung einbezogen werden

5

Das Urteil (1 BvL 1/09) des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2010 kam bei der aktuellen Gesetzeslage überein, dass ein Existenzminimum trotz Anrechnung des Kindergeldes sichergestellt ist. Deshalb interpretieren wir dieses Urteil als Handlungsauftrag für die Politik. Es ist selbsterklärend, dass auch Kinder von „Hartz-IV“-Empfänger*innen einige Bedürfnisse haben, die sie werden jedoch nicht einmal annähernd gestillt. Die Leistung Kindergeld ist eine Leistung, welche für das Kind gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass dieser Betrag also keineswegs angetastet werden darf, selbst, wenn sich die Eltern in der Arbeitslosigkeit befinden.

10

Antragsbereich S / Antrag 4

Oberbayern

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Landtagsfraktion

**S4: Niemanden vergessen – Für eine bessere Sozialpolitik
(Angenommen)**

Die sozialen Ausgaben des Bundes sind mit 750 Mrd. € im Sozialetat so hoch wie nie zuvor. Die ungleiche Vermögensverteilung in der Bevölkerung ist in den letzten Jahren dennoch gestiegen. Bestehende Systeme gewährleisten nicht immer die nötige Gerechtigkeit bei der Verteilung, neue Systeme werden nicht umgesetzt.

5

Ohne Solidarität wäre unsere Gesellschaft keine lebenswerte. Deshalb fordern wir eine sozialere Sozialpolitik, die niemanden vergisst. Dabei verfolgen wir folgende zentrale Verbesserungen:

10

1.Rente muss Lebensstandard sichern

Unser Ziel in der Rentenpolitik ist die Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status als Arbeitnehmer*in, Beamt*in oder Selbständige*r. Das gesetzliche Rentenzugangsalter soll gesenkt werden. Um der Altersarmut zu entgehen, darf es keinen Zwang geben bis 67 oder darüber hinaus zu arbeiten. Die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) muss wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge werden und den Lebensstandard sichern. Unsere gesetzliche Rente darf nicht zur Grundsicherung verkommen. Dies geht nur mit einem gesetzlichen Rentenniveau deutlich über 50 %! Des Weiteren sind auch die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen und staatlichen Mittel für die Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln. Dies bedeutet auch Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme, egal welcher Art auch immer, abzuschaffen. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss aus dadurch frei gewordenen Mitteln und die vom DGB vorgeschlagene Reserve wegen der Bevölkerungsentwicklung (Demografiereserve) zu schließen. Auch Renten wegen voller Erwerbsminderung müssen ungeschmälert gezahlt werden.

25

2.Bürger*innenversicherung endlich einführen

Wir brauchen endlich die Bürger*innenversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die alle Einkommensarten einbezieht und paritätisch finanziert ist. Dementsprechend muss auch die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden. Um eine gerechte solidarische Finanzierung

30

sowie auch die Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität und die Zugänge zum medizinischen Fortschritt für jede Bürgerin und jeden Bürger zu garantieren, muss die Zwei-Klassen-Medizin endlich überwunden werden!

35

1. Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung verbessern

40 Seit dem 01.08.2016 wird das „Rechtsvereinfachungsgesetz“ im Bereich des SGB II umgesetzt. Beschlossen wurde dies in der Endfassung im Bundestag am 23.06.16 und im Bundesrat am 08.07.16 ohne Widerstand von Seiten der SPD nach langen Verhandlungsphasen und einem schwierigen Gesetzgebungsprozess trotz teils heftigem Protest der Oppositionsfraktionen und deutlicher Kritik diverser Fachleute. Wir nehmen unter anderem diese Änderungen zum Anlass
45 nochmals die Positionen der Jusos zu den Bereichen SGB II (Grundsicherung) und SGB III (Arbeitslosenversicherung) zu behandeln.

Unsere Kritik am Rechtsvereinfachungsgesetz

50 Das als Rechtsvereinfachungsgesetz betitelte 9. SGB II-Änderungsgesetz enthält aus unserer Sicht zumindest eine klare Verbesserung, die dem Namen Rechnung trägt: Die Bewilligungszeiträume werden von 6 auf 12 Monate verlängert. Zudem gibt es positive Änderungen bei Pfändungsregelungen sowie die Fortzahlung von Leistungen für zukünftige Auszubildende, die bislang in der Grundsicherung über ihre familiäre Situation in einer Bedarfsgemeinschaft waren.
55 Ihre Leistungen werden mindestens so lange fortgezahlt, bis über den Antrag auf BaföG/BAB entschieden wurde, was in der Praxis zu mehr Ausbildungsaufnahmen führen dürfte.

Es überwiegen aus unserer Sicht allerdings klar die Rechtsverschärfungen, wie bspw. die Regelung Alleinerziehenden tageweise die Leistungen zu kürzen, wenn das Kind beim anderen Elternteil
60 ist, sowie Einschränkungen beim Widerspruchsrecht und Verschärfungen beim „sozialwidrigen Verhalten“. Für uns Jusos sind es vor allem zwei Punkte, die aus politischer Sicht untragbar sind: Die angestrebten Reformen im SGB II waren bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden, man wollte die Ergebnisse einer Bund-Länderarbeitsgruppe umsetzen und (daher der Name des Gesetzes) vor allem rechtliche Vereinfachungen durchführen, die auch den GrundsicherungsbezieherInnen zu Gute kommen sollten. Diese Arbeitsgruppe hat neben der Abschaffung der Sanktionierung in die Kosten der Unterkunft hinein, unter anderem die Abschaffung der Sondersanktionen für unter 25-jährige empfohlen. Sowohl das eine, als auch das andere sind durch Druck der CSU nun nicht Bestandteil des verabschiedeten Rechtsvereinfachungsgesetzes,
65 was aus unserer Sicht ein klares Zurückfallen hinter den Koalitionsvertrag darstellt.

70

Zudem ist die Art und Weise wie das Gesetz beschlossen wurde symptomatisch eine seit Jahren sichtbare Problemlage im Bereich der Grundsicherung: Es gibt nach einem über vierjährigen

75 Gesetzgebungsprozess keine erkennbare klare Linie, sondern Stückwerk in vielen kleinteiligen Bereichen. Und die nun viel zu kurze Vorbereitungszeit bringt neue Rechtsunsicherheiten und ehrbelastungen für die MitarbeiterInnen hervor, die letztlich die GrundsicherungsbezieherInnen zu tragen haben werden.

Unsere Mindestanforderungen an die Grundsicherung

80 Grundsätzlich ist die Grundsicherung zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums eine Leistung des Sozialstaats, die unabhängig von Herkunft, Beschäftigungsstatus oder Alter allen offen steht. Gerade was AsylbewerberInnen, aber auch innereuropäische oder andere MigrantInnen angeht sehen wir täglich Verletzungen dieses Rechts auf ein soziokulturelles Existenzminimum, die teilweise auch bereits vom Verfassungsgericht gerügt wurde. Geändert
85 hat sich hier wenig: Nach wie vor erhalten AsylbewerberInnen Leistungen nach dem AsylbLG und sind damit auch rechtlich schlechter gestellt. EU-BürgerInnen werden oftmals Grundsicherungsleistungen verweigert. Wir wollen, dass alle Menschen, die in Deutschland leben, auch denselben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben.

90 Gleichzeitig decken die Leistungen im Bereich der Grundsicherung das Existenzminimum nicht ansatzweise ab und müssen dringend bedarfsgerecht angehoben werden. Zur Bestimmung der Höhe der Grundsicherung fordern wir die Einsetzung einer ständigen Kommission, die die Leistungen auch jährlich anpasst. Zudem fordern wir eine eigenständige Leistungen für Kinder im Rahmen einer Kindergrundsicherung.

95

Wir Jusos fordern die Abschaffung sämtlicher negativer Sonderbehandlungen und -sanktionen junger Menschen. Gerade junge Menschen aus ärmeren Familien leiden bspw. im Bildungssystem bereits unter genug Stigmatisierungen und erreichen aufgrund sozialer Diskriminierungen teils geringer bewertete Abschlüsse wie Kinder aus reicheren Familien. Diese soziale Spaltung
100 beim Übergang in das Berufsleben fortzuführen ist untragbar. Die Sonderbehandlungen junger Menschen im SGB II bringen auch keinerlei Vorteile. Auch fordern wir in diesem Zusammenhang eine Änderung der Bedarfsgemeinschaften. Es ist nicht zumutbar, dass junge Menschen aus ärmeren Familien rein aus finanziellen Gründen weiterhin mit ihren Eltern zusammenleben müssen.

105

„Desweiteren werden junge Menschen gezwungen, sich zwischen Familie und finanzieller Sicherheit zu entscheiden. Da sämtliche Einkommen von Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern, z.B. Werkstudenten, an die Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden. So müssen zahlreiche junge Menschen aus dem Familienhaushalt ausziehen, um nicht bis zu 90 % ihres Einkommens über
110 die Bedarfsgemeinschaft abgezogen zu bekommen.“ soll eingefügt werden.

Wir Jusos fordern zudem die Abschaffung sämtlicher Sanktionen und sind seit langem im politischen Kampf, bspw. im Bündnis „sanktionsfrei“ oder dem Sanktionsmoratorium aktiv. Mit

115 Sanktionen wird erwerbslosen Menschen eingeredet sie wären selbst Schuld an ihrer Situation, die Abwertung dieser Menschen gegenüber anderen wird verfestigt und reproduziert. Sie sind ein zentrales Element des gescheiterten „Fördern und Forderns“.

120 Wir Jusos fordern eine Änderung der Zumutbarkeitskriterien zur Arbeitsaufnahme. Diese müssen entschärft und vereinheitlicht werden, nicht-sozialversicherungspflichtige Arbeit darf nicht zumutbar sein. Vielmehr ist das Ziel von Vermittlungsbemühungen dahingehend zu korrigieren, dass immer eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angestrebt wird.

125 Zuletzt fordern wir eine Erhöhung des Schonvermögens sowie eine Reform im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU), die gerade in Großstädten, bei älteren Menschen oder bei Trennungen zu großen Problemen führt. Langfristig müssen die KdU vom Bund übernommen werden und die tatsächlichen Kosten abdecken.

Unsere Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung

130 Die Arbeitslosenversicherung stellt unserer Auffassung nach eine wichtige Leistung dar, die zentral von der ArbeiterInnenbewegung mit erkämpft wurde. Sie sichert Individuen gegen das gesellschaftliche Risiko der Arbeitslosigkeit ab, welches zum überragenden Teil durch die herrschenden Produktionsbedingungen begründet wird. Gleichzeitig ist auch die Arbeitslosenversicherung volkswirtschaftlich von immenser Bedeutung, da sie nachfrage-stabilisierend
135 in Krisenzeiten wirkt. Das Arbeitslosengeld I, das die Versicherungsleistungen abbildet, wird in der Regel nur 12 Monate ausbezahlt. Die SPD hat in der Großen Koalition 2005-2009 eine Verlängerung für ältere ArbeitnehmerInnen durchsetzen können, die maximal 18 Monate (Versicherungs-)Leistungsbezug ermöglicht. Wir fordern einen weitergehenden Ausbau der Bezugszeiten der Arbeitslosenversicherung für ältere ArbeitnehmerInnen. Zudem fordern wir,
140 dass die Arbeitslosenversicherung auf ein Niveau gehoben wird, das den Lebensstandard der Versicherten sichert. Dazu sind die Beitragsbemessungsgrenzen abzuschaffen, die Beitragspflicht auf BeamtenInnen und Selbstständige auszuweiten sowie der Beitragssatz, der im Rahmen der Finanzkrise deutlich gesenkt wurde, zu erhöhen.

145 Grundlegend fordern wir die Arbeitslosenversicherung im SGB III in eine Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die vor allem auf Qualifizierung und lebenslanges Lernen setzt und möglichen Unterbrechungen im Erwerbsleben sowie den sich immer schneller wandelnden Arbeitsanforderungen Rechnung trägt und damit gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nachvollzieht.

150 Arbeitslosigkeit: Gegen Individualisierung, für Vollbeschäftigung

Wir Jusos halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest. Wir sind der Auffassung, dass Arbeitslosigkeit ein gesellschaftliches Problem ist, dass nicht individualisiert werden darf – ein Weg der viel zu lange schon in viel zu hohem Ausmaß beschritten wird, der zwar vielleicht zu mehr Beschäftigten,

155 aber keinesfalls zu mehr Beschäftigung in guter Arbeit geführt hat. Vielmehr führte dieser Weg, der in den vergangenen Jahren auch aktiv politisch verfolgt wurde zu einer fortschreitenden Prekarisierung der Arbeitswelt und gleichzeitig dabei auch zu einer Umverteilung von „Schuld“ an Arbeitslosigkeit.

160 Arbeitslosigkeit zu bekämpfen funktioniert unserer Auffassung nach über einen Stärkung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, ein Ausbau dieser ist über Arbeitszeitverkürzungen, eine aktivierende Arbeits- und Beschäftigungspolitik sowie einen echten Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors zu erreichen.

165

1. Armut von Kindern und Jugendlichen entschiedener bekämpfen

Laut Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von 2016 wachsen ca. 2,7 Millionen
170 Kinder- und Jugendliche in Deutschland in Armut auf. Dies betrifft somit 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Gruppe der 18 bis 25 Jährigen gilt jede*r vierte als arm. Dies wirkt sich u.a. auf die Bildungschancen und die Gesundheit für viele junge Menschen aus. Von einer Gleichheit der Zukunftschancen kann daher nicht gesprochen werden. Es ist daher dringende Aufgabe, dass gerade die Armut von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen
175 Bereichen entschiedener bekämpft wird.

Einkommensarmut bekämpfen

Einkommen ist und bleibt das zentrale Mittel für Teilhabe und Verwirklichungschancen. Es ist
180 daher dringend notwendig, dass die Einkommenssituation von Kindern und Jugendlichen so verbessert wird, dass Armut vermieden wird. Besonders bizarr ist, dass durch den Kinderfreibetrag bei der Einkommenssteuer Kinder aus vermögendere Familien faktisch eine größere Unterstützung durch den Staat bekommen als Kinder aus Familien mit niedrigeren Einkommen. Dass Hartz IV auf das Kindergeld angerechnet wird ist ebenfalls nicht akzeptabel. Es scheint
185 vielmehr geboten eine weitaus höhere Kindergrundsicherung einzuführen, die für alle Kinder ausbezahlt wird und durch die Eltern zum jeweiligen Steuersatz versteuert werden muss. Dies würde durch die unterschiedlichen Steuersätze zu einer Förderung nach Bedürftigkeit führen.

Gleiche Bildungschancen schaffen

190

Bildung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Faktor für die Verwirklichung individueller Lebenschancen, von Selbstwirksamkeit sowie von der sozialen und kulturellen Teilhabe. Im aktuellen Bildungssystem entscheiden immer noch die finanziellen Verhältnisse der Eltern über die Zukunftsmöglichkeiten. Ein kostenloses Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur
195 Hochschule ist daher unbedingt zu realisieren. Außerdem müssen aber auch Bildungsangebote

in der Freizeit z.B. in Sportvereinen durch Kostenübernahme für Beiträge und Ausstattung garantiert werden.

Wohnliche Voraussetzungen verbessern

200

Die Stadtteile und Wohnlagen mit hoher Armutskonzentration sind oftmals gekennzeichnet durch schlechtere Wohnbedingungen wie die bauliche Struktur der Wohnquartiere und die Ausstattung der Infrastruktur, Umweltbelastungen sowie schlechtere Freizeitmöglichkeiten. Insbesondere auch ausreichend Platz ist für Kinder und Jugendliche von besonderer Wichtigkeit.

205

Damit angemessene Wohnungen auch für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen, ist die Schaffung von sozialem Wohnraum unabdingbar. Hierbei sollten in der Planung auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dringend beachtet werden. Ebenfalls ist auf eine soziale Durchmischung zu achten.

210

Kommunen finanziell entlasten

Neben den Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene muss auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen in den Blick genommen werden. Dies betrifft im besonderen auch die finanzielle Entlastung der Kommunen, da diese einen großen Teil der Kosten z.B. im Bildungs- und Wohnungsbereich übernehmen. Im besonderen müssen hier auch die Jugendhilfeausgaben in den Blick genommen werden. Hier führt die finanzielle Finanzausstattung immer wieder dazu, dass Kommunen alle rechtlichen Spielräume zur Einsparung im Jugendhilfeeat ausnutzen. Investition in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen darf in unseren Augen nicht von der aktuellen Finanzsituation der jeweiligen Kommune abhängen, sondern stellt eine langfristige Investition für die Gesellschaft, unabhängig vom Wohnort dar und muss sich am Bedarf orientieren.

215

220

225

1. **Integration von Menschen mit Behinderung ausbauen** Die Integration von Menschen mit Behinderung in eine Gesellschaft stellt deren soziale Kompetenz dar, ihre Fähigkeit, Individuen ohne Anbetracht ihrer Stärken und Schwächen Anteil am Leben zu gewähren.

230

Nicht jeder Mensch ist in der Lage einen finanziellen Vorteil zu erwirtschaften, der ihm oder sogar einer Volkswirtschaft dient. Menschen mit Behinderung erhalten daher Unterstützung, die den allermeisten Betroffenen von staatlicher Seite in den ersten achtzehn Lebensjahren umfassend gewährt wird, in den Folgejahren aber so stark abnimmt, dass die erzielten Erfolge in der Kindheit und Jugend verloren gehen und die Integration und die Selbstständigkeit gefährdet wird.

235

Nicht jede Errungenschaft schlägt sich kausal in Zahlen nieder. Die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag stellt tatsächlich nur die konsequente Fortführung jahrelanger Förderung von Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf dar. Durch eine solche Integration finden

Menschen Zugang zur Gesellschaft und auch zu eigener Anerkennung und Wertschätzung und damit Leben.

240 Diese Betreuung ist häufig keine einfache. Sie fordert Betreuten und Betreuer*innen. Sie er-
fordert Fachkompetenz. Im Gegensatz zur Dienstleistungsbranche wird durch diese Arbeit
jedoch kein Geld erwirtschaftet. Nicht mehr und nicht weniger wird Menschen, die körperlich
und/oder geistig unterhalb der Norm liegen eine individuelle Förderung gewährt, die auch von
Behinderung nicht Betroffenen auf anderer Ebene, bereits durch die Teilnahme am täglichen
245 Leben, zur Verfügung steht. Bildungsangebote die von Behinderung nicht Betroffene freiwillig
aufsuchen können sind von Menschen mit Behinderung kaum wahrnehmbar, wenn sie mit
der Norm nicht mithalten. Als Ausgleich ist deshalb eine andere Art der Förderung geboten.
Wir fordern deshalb die Fortführung und den Ausbau der Investitionen in die Integration und
Förderung von Menschen mit Behinderung auch nach deren Volljährigkeit – finanzielle, so-
250 ziale, gesellschaftliche Investition. Es ist hierbei gerade nicht ausreichend, nur nach gängigen
Erscheinungsbildern von Behinderungen zu entscheiden, sondern je nach Beeinträchtigungsgrad.

Diese Mittel müssen von den Vertretern der Betroffenen oder ihnen selbst zudem möglichst
einfach beantragt und verwaltet werden können, auf die von Seiten der zuständigen Behörde
255 aufmerksam gemacht wird.

1. Integration von Geflüchteten vorantreiben – Ausgrenzung beenden

260

Als Jungsozialist*innen ist es unser Anspruch, dass alle Menschen die in Deutschland leben
gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dass dies in den letzten Jahren durch
265 die ständigen Verschärfungen des Asylrechts noch weiter erschwert wurde, wollen wir in keins-
ter Weise akzeptieren. Insbesondere die künstliche Einteilung nach „Kriegsflüchtlingen“ und
„Armutflüchtlingen“ lehnen wir entschieden ab. Wir wollen allen Gruppen, egal aus welchem
Grund sie bei uns Schutz suchen, die Möglichkeit geben hier gleichberechtigt zu leben.

270 Wir fordern daher eine gleiche Behandlung aller Schutzsuchenden unabhängig von der so-
genannten „Bleibeperspektive“. Dies bedeutet, dass die Unterbringung, der Zugang zu Bildung,
Krankenversorgung etc. nicht davon abhängen darf, wie viele Leute aus dem Herkunftsland der
geflüchteten Person in der Vergangenheit eine Anerkennung als Flüchtling bekommen haben.

275 Von besonderer Bedeutung ist auch die Unterbringung der Geflüchteten. Wir lehnen eine
Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kategorisch ab, da sie oft menschenunwürdig ist
und ebenso die Integration erschwert. Besonders die Unterbringung von Kindern, Frauen und

queeren Menschen in solchen Einrichtungen stellt eine große Gefährdung für diese Gruppen dar. Es braucht daher unbedingt eine flächendeckende dezentrale Unterbringung in normalen
280 Wohnungen. Die erst vor kurzem beschlossene Möglichkeit der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge lehnen wir entschieden ab, da sie neben der Einschränkung der Selbstbestimmung eine Erschwerung der Integration bedeuten kann.

Bildung stellt in unseren Augen den Grundstock für eine schnelle Integration in die Gesellschaft
285 dar. Daher braucht es für alle Geflüchteten Menschen, unabhängig ihres Status ein Anrecht, für alle Geflüchteten Menschen das Recht und die Möglichkeit, schnellstmöglich einen professionellen Deutschkurs besuchen zu können.“Ebenso braucht es für alle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene die Möglichkeiten die regulären Schulformen besuchen zu können.

Besonders wichtig ist auch die Integration durch Arbeit. Hier fordern wir sämtliche Hürden,
290 welche es bei der Arbeitsaufnahme für Geflüchtete gibt, unabhängig vom Herkunftsland der Geflüchteten, abzuschaffen. Den Fall der Vorrangprüfung bei der Arbeitsaufnahme von Geflüchteten in 133 von 156 Agenturbezirken begrüßen wir. Dass diese Vorrangprüfung in Bayern durch die CSU gesteuert immer noch Anwendung findet, kritisieren wir massiv und fordern die
295 sofortige Abschaffung.

Das von der CSU geplante Integrationsgesetz hat mit Integration nichts zu tun und dient einzig und alleine dem Zwecke Hetze gegen Geflüchtete zu verbreiten. Mit der Verpflichtung von
300 Medien und Gesellschaft zu einer Leitkultur, werden die vielfältigen kulturellen Hintergründe der Menschen in Bayern ignoriert. Ebenso werden in dem Entwurf rechtsstaatliche Prinzipien aufgegeben. Dass in dem Entwurf keinerlei finanzielle Zusagen für die Kommunen und keinerlei Rechte für Geflüchtete festgeschrieben werden, ist bei der aktuellen inhaltlichen Annäherung der CSU an die AfD leider nicht verwunderlich.

305

1. Fazit

Als Jungsozialist*innen fordern wir eine Sozialpolitik, die alle Menschen in den Blick nimmt. Und
310 zwar unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Fähigkeiten und ihrem soziokulturellen Status. Wir fordern einen Aufbruch in der Sozialpolitik der gemeinsam in der Zusammenarbeit mit Bündnispartner*innen wie Gewerkschaften und Sozialverbänden beschritten wird. Bei den kommenden Wahlen für den Bundestag und Landtag werden wir uns dafür einsetzen, diese Themen in den Fokus zu rücken und für Mehrheiten zu kämpfen in denen sich am meisten dieser Punkte umsetzen
315 lassen.

Antragsbereich S / Antrag 5

Unterfranken

Weiterleiten an:

Landesparteitag

Landtagsfraktion

**S5: Aufbau einer Infrastruktur von Drogenkonsumräumen in Bayern
(Annahme)**

Momentan werden 24 Drogenkonsumräume in 15 Städten und sechs Bundesländern betrieben. Bayern ist nicht dabei.

5 Durch die Einrichtung von Drogenkonsumräumen, werden kontrollierte Gebrauchsvarianten etabliert, welche bereits als Vorstufe eines Ausstiegsprozess und Beginn einer Stabilisierungsphase gesehen werden können. Diese Prozesse laufen nicht linear und somit ist zu beachten, dass Süchtige in ihnen zumeist empfindlich, fragil und angegriffen agieren, was einen besonderen Umgang – eine besondere Begleitung – zur Folge hat.

10 Häufig sind die Konsument_innen, meist nach jahrelanger Abhängigkeit, mehrfach geschädigt und können deshalb oft nicht vom Behandlungssystem der Drogenhilfe aufgefangen werden, da sie beispielsweise durch zu unterzeichnende Vereinbarungen, „Cleannachweise“ oder Ähnliches bereits aus dem System gefallen sind oder diese Einrichtungen erst gar nicht aufsuchen. Deshalb ist die Niedrigschwelligkeit von Drogenkonsumräumen unbedingtes Credo, welches
15 keine Zugangsvoraussetzungen an die Inanspruchnahme der angebotenen Hilfsangebote knüpft und eine akzeptierende Drogenarbeit leistet, welche die Besucher_innen in ihrem jeweiligen Zustand aufnimmt, akzeptiert und auf dieser individuellen Stufe/Level mit der Arbeit beginnt. Selbstverständlich stehen diese Angebote nur Konsument_innen von illegalisierten Drogen
20 offen, jedoch nicht in Begleitung von Kindern oder Haustieren und nur, wenn die Grundregeln eingehalten, folglich rassistische-, sexistische-, oder generelle Gewalt oder deren Androhung vermieden und Handel mit Drogen oder weiteren Waren unterlassen werden.

Die Lebensführung von potentiellen Drogenkonsumraumnutzer_innen kann grob als „schwierig“ bezeichnet werden. So ist der Tagesablauf meist durch die kontinuierlichen Gedanken und Ak-
25 tionen zur Beschaffung von benötigten Substanzen, die oft polyvalent genutzt werden, geprägt und deshalb leiden die Konsument_innen häufig unter ständiger Überforderung, unzureichend hygienischen Bedingungen, Begleiterkrankungen (Hepatitis C, HIV), Verschuldung, kritischer Wohnsituation, rechtlichen Streitigkeiten, schwierigen Familienverhältnissen, psychischen Krisen und Einschränkungen in nahezu jedem Lebensbereich. Hinzu kann noch addiert werden, dass
30 der „Straßenstoff unberechenbar“ ist und dessen Zusammensetzung durchaus als schwankend bezeichnet werden kann, was zu versehentlichen Überdosierungen, Qualitäts- oder sonstigen Fehleinschätzungen führt. Viele dieser Schwierigkeiten können im Drogenkonsumraum, zumin-

dest zeitweilig aufgefangen werden.

35 Die Arbeit in Drogenkonsumräumen baut auf Beharrlichkeit und kontinuierlicher Betreuungsarbeit auf niederschwelliger Basis auf. Mitarbeiter_innen müssen nicht nur aus dem medizinischen sondern auch verwaltenden Bereich kommen, multiprofessionell agieren und es bedarf kontinuierlicher Schulung in Feldern wie z.B. Deeskalation, Konfliktmanagement, Krisenintervention usw.. Neben der medizinischen Versorgung müssen die Nutzer_innen sich menschlich akzeptiert, kulturell angenommen und mit all Ihren Prägungen, unterschiedlichen Sozialisierungs- und Bildungsverläufen, Verhaltensmustern und Bedürfnissen akzeptiert, aufgehoben und gewertschätzt fühlen. Sprachbarrieren sind durch übersetzte Informationsbroschüren und multilinguales Fachpersonal aus zu räumen.

45 Die Ziele von Drogenkonsumräumen finden sich nicht ausschließlich in der psychischen und physischen Hilfe und der Erhöhung der Überlebenschancen beim Konsum, sondern sollen zur Stabilisierung der kompletten Lebenssituation der Konsument_innen beitragen und die Inanspruchnahme weiterführender Hilfsangebote unterstützen, einen Begleitprozess zum Ausstieg bieten und die Regeneration einläuten. Neben Akut- und Überlebenshilfen werden auch Mahlzeiten, Wäscheservice und Freizeitangebote geschaffen und „safer“-Beratungen in allen Bereichen durchgeführt. Ebenso kann der Drogenkonsumraum als Postanschrift für Wohnungslose und als genereller „Informationsraum“ genutzt werden. Die Unterstützung in rechtlichen Fragen und die Vermittlung von Therapieplätzen oder Ärzten kann ebenfalls geleistet werden.

55 Unbedingt notwendig ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen, wobei an dieser Stelle Polizei, politische Organisationen, Kirchen, Schulen und soziale Einrichtungen zu nennen sind. Das Personal der Räume hat einen Aufklärungsauftrag und ist daher angehalten sich an drogen- und sozialpolitischen Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen, Kongressen, Aktionen usw. zu beteiligen und somit aktiv an Verbesserungen und Innovationen des Drogenhilfesystems mitzuwirken und Akzeptanz zu schaffen.

Die rechtliche Grundlage zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen wurde bereits im April 2000 im 3. Betäubungsmitteländerungsgesetz (3. BtmG-ÄndG) und dessen §10a BtMG geschaffen. Darin werden zehn Mindeststandards genannt, welche nicht unterschritten werden dürfen. Es bleibt jedoch der jeweiligen Landesregierung überlassen, ob diese die Einrichtung von Drogenkonsumräumen schaffen will, da sie durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen schaffen könnte.

Die Frage nach Substitutionsbehandlung ist an dieser Stelle nicht zu behandeln.

70

Es ist dringend notwendig endlich mit der Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern zu beginnen und eine flächendeckende Infrastruktur zu schaffen.

Antragsbereich S / Antrag 7

Oberpfalz

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

**S7: Nein! zur Rente mit 70 – für eine solidarische Rentenfinanzierung
(Annahme)**

Teile der Union haben sich für eine Anhebung des Renteneintrittsalters ab 2030 schrittweise von 67 auf 70 Jahren ausgesprochen. Der Vorschlag findet immer mehr Fürsprecher*innen in der Union. Mittlerweile hält auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) eine Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung für sinnvoll.

5

Dazu sagen wir: Nein! Ein Anstieg des Renteneintrittsalters ist für die SPD nicht zu machen. Wir fordern vielmehr eine Neuorganisation der Rente, die ein gutes Leben auch im Alter gewährleistet und solidarisch finanziert wird.

10 Wir Jusos fordern daher:

- Kein weiteres Heraufsetzen der Altersgrenzen – insbesondere keine Koppelung an die Lebenserwartung – und Festschreiben der Möglichkeit des Renteneintritts ohne Abschläge und ohne Mindesteintrittsalter nach 45 erreichten Beitragsjahren.

15

- Umlage- anstatt Kapitaldeckungsverfahren und eine gemeinsame Rentenkasse für alle – für eine solidarisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung
- Festschreiben eines Rentenniveaus, das eine Lebensstandardsicherung gewährleistet

N Netzpolitik und Digitales

Antragsbereich N / Antrag 1*Mittelfranken**Weiterleiten an:**Bundesparteitag**Bundestagsfraktion**Juso-Bundeskongress**Landesparteitag***N1: Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche
(Annahme)**

Wir fordern die Nicht-Realisierung der für 2017 geplanten Fortsetzung der Webserie der Bundeswehr ‚Die Rekruten‘ und die Einstellung der damit verbundenen Werbekampagne und der Schulbesuche der Bundeswehr sowie allen weiteren mit Geld beworbenen Beiträge der Bundeswehr auf sozialen Netzwerken.

5

Die 90-teilige YouTube-Serie ist gezielt auf Jugendliche ausgerichtet. In der Pressemitteilung vom 24. Oktober 2016 heißt es: „Sie [Die Serie] holt die Jugendlichen in ihrer Welt ab und die Zuschauer durchleben aus erster Hand die persönlichen Höhen und Tiefen der Protagonisten mit.“ Die Produktion der Serie selbst kostet die Bundeswehr 1,7 Mio Euro, in die Werbekampagne zur Serie werden 6,2 Mio Euro investiert. Die erste Staffel der Webserie erzielte insgesamt 40 Millionen Klicks auf YouTube und hatte täglich rund 700.000 Zuschauer*innen. Während hier zwölf junge Frauen und Männer bei ihrer Grundausbildung begleitet wurden, soll die zweite Staffel ihre ‚neue Verwendung‘ innerhalb der Bundeswehr aufzeigen.

10

15 Die Grenzen, die damit überschritten werden, sind vielfältig und offensichtlich nur von den Verantwortlichen bei der Bundeswehr zu übersehen. Um als „normaler“ Arbeitgeber neben der Konkurrenz um Mitarbeiter*innen bestehen zu können, müsse die Bundeswehr nun mal werben und diese Werbung auch jugendgerecht vermarkten, glaubt man.

20

„Die Rekruten“ sind nach den Bw-Adventure-Camps, kostenlose Zeltlager für Jugendliche im Sommer, und dem Auftreten von Jugendoffizieren in den Schulen und Ständen auf Ausbildungsmessen, ein weiter Schritt der Bundeswehr um sich als normaler Arbeitgeber zu präsentieren. Der Tatsache, dass die Bundeswehr kein mit anderen Unternehmen vergleichbarer Arbeitgeber ist und diese Werbemaßnahmen auch nicht von privaten Unternehmen, sondern von Steuergeldern

25 finanziert werden, wird auch nach starkem Protest der Öffentlichkeit keine weitere Beachtung geschenkt.

Wir treten ein für Frieden, Demokratie und Solidarität und wehren uns deshalb entschieden gegen diese Werbekampagne. In der Serie wird nur dargestellt, wie die Grundausbildung bei der

- 30 Bundeswehr aussieht, aber nicht was es bedeutet nach der Grundausbildung bei der Bundeswehr zu sein. Dass Krieg immer auch Zerstörung, Tod und Hunger bedeutet, wird bei „Die Rekruten“ ausgeblendet. Und auch, dass die beteiligten Soldat*innen sich selbst sowohl physischen als auch psychischen Gefahren aussetzen. Krieg und Gewalt werden als akzeptable Problemlösungsstrategien globaler Konflikte den Jugendlichen unhinterfragt präsentiert. Wir wehren uns
- 35 gegen Werbesprüche wie „Ab November werden die Tage länger“, „Ab November wird draußen gespielt“ oder „Ab November werden härtere Töne Angeschlagen“. Wir wehren uns gegen die Webserie „Die Rekruten“ und fordern als Jungsozialist*innen in der SPD den sofortigen Stopp

I Innenpolitik

Antragsbereich I / Antrag 3

Oberfranken

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

I3: Keine Abschiebungen nach Afghanistan (Angenommen)

Wir fordern aus aktuellen Anlass, dass keine Abschiebung nach Afghanistan stattfinden und alle Geflüchteten aus Afghanistan müssen Asyl in Deutschland zugestanden bekommen sowie einen Aufenthaltsstatus erhalten. Die SPD muss sich auf allen Ebenen für diese Forderung einsetzen.

- 5 Im Moment bestehen Überlegungen, dass etliche Geflüchtete aus Afghanistan aus Deutschland abgeschoben werden. Angeblich würde Afghanistan ein sicheres Land sein und es würde keinen Grund mehr bestehen, dass man in Deutschland Geflüchteten Asyl gewähren muss. Das Land ist so sicher, dass der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière bei seinem Besuch in Afghanistan im Februar 2016 mit einer Sicherheitsweste und Schutzhelm auftrat. Dieses
- 10 spricht nicht im Geringsten dafür, dass dieses Land eine sichere Rückkehr der Geflüchteten ermöglicht. Vielmehr ist die Lage in Afghanistan äußerst angespannt. Im ganzen Land sind die Taliban und andere aufständische Gruppierungen auf dem Vormarsch. Nur mit dem Einsatz verbliebener US-Kampftruppen und Luftunterstützung können Regionen zurückerobert werden. Trotz eines Einsatzes von Special Forces wurden große Teile der wichtigen Provinz Helmand von
- 15 Regierungsseite faktisch aufgegeben.

Im Februar 2016 hat die UN-Unterstützungsmission für Afghanistan (UNAMA) ihren Jahresbericht veröffentlicht. Demnach hat die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan Rekordniveau erreicht.

20 2015 gab es die höchste Anzahl an zivilen Opfern seit 2009. Insgesamt verzeichnet der Bericht 11.002 zivile Opfer, davon 3.545 Todesopfer und 7.457 Verletzte. Insgesamt seien von Anfang 2009 bis Ende 2015 genau 58.736 zivile Opfer zu beklagen, darunter 21.323 Todesopfer und 37.413 Verletzte. Besonders Schutzbedürftige seien immer öfter Opfer von Attacken, 2015 stieg die Zahl der weiblichen Opfer um 37 % an und die der Kinder um 14 %.

25 Selbst nach Angaben des Auswärtigen Amtes gilt die Gefahr für Leib und Leben in jedem zweiten der etwa 400 afghanischen Distrikte als hoch oder extrem. Zugleich wachse die Bedrohung auch in bislang ruhigeren Gebieten rasant an.

30 Dieses alles spricht dafür, dass Afghanistan weiterhin ein Krisen- und Kriegsgebiet ist. Wer nach Geflüchtete aus Deutschland nach Afghanistan abschiebt nimmt vorsätzlich den Tod von Menschen in Kauf. Daher darf es keine Abschiebung von afghanischen Geflüchteten nach Afghanistan geben und alle in Deutschland befindlichen Afghan_innen ist Asyl und ein Aufenthaltsstatus zu gewähren.

35 Insbesondere vor diesem Hintergrund betrachten wir die durch die CSU-Staatsregierung geplanten Abschiebelager kritisch. Wir sagen als Jusos in der SPD klar NEIN zu dieser menschenunwürdigen Praxis der Internierung von „Menschen mit geringer Bleibeperspektive“.

Antragsbereich I / Antrag 6

Niederbayern

Weiterleiten an:

Landesparteitag

I6: Staatlich geförderten Personenkult um Franz Josef Strauß endlich beenden! (Angenommen mit Änderungsanträgen)

Die Forderung des bayerischen Finanz- und Heimatministers Markus Söder im Frühjahr des Jahres 2015, eine Büste des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß zum Andenken an dessen Verdienste in der Walhalla zu platzieren, stellte einen neuen traurigen Höhepunkt des irren Personenkults um den verstorbenen Politiker dar. Tatsächlich versucht die CSU seit Jahren, zum Teil mit Erfolg, ihrem verblichenen Idol auf Kosten der Bürger*innen durch die Benennung von Straßen, öffentlichen Gebäuden und nicht zuletzt des Münchner Flughafens einen Platz in der Erinnerungskultur des Freistaates zu sichern. Als Grund für diese Ehrungen wird von der regierenden Staatspartei und ihrer Funktionär*innenriege stets auf die angeblichen Beiträge von Strauß zum wirtschaftlichen Aufschwung Bayerns und der Entwicklung vom Agrar- zum modernen Industriestaat verwiesen. Selbst wenn man die vermeintlichen Verdienste Strauß um die heutige Prosperität des Bundeslandes, zu der vermutlich Marshallplan und Wirtschaftswunder auch das ihrige beigetragen haben, kritiklos schluckt, bleiben noch-

genügendGründedaszweifelhafteBild,dasvonFranzJosefStraußdurchdieCSU propagiert wird, zu kritisieren. Um diesen kritischen Standpunkt gegenüber Franz Josef Strauß zu begründen, muss man den Ministerpräsidenten a. D. und CSU-Übervater postum nur einmal zu Wort kommen lassen: „Ich bin ein Deutschnationaler und fordere bedingungslosen Gehorsam“ – so umriss der „Vater des modernen Bayern“ 1970 in der CSU-Parteizentrale sein politisches Grundverständnis. Getreu dieser politischen Selbstzuschreibung agierte er in der BRD auch als aktiver Politiker. Er bekämpfte und sabotierte alle Bemühungen der sozial-liberalen Koalition ein fortschrittliches Deutschland zu verwirklichen, sei es durch die vehemente Ablehnung der Ostpolitik Willy Brandts oder durch seine Feindschaft gegenüber der in den 1970er-Jahren angestrebten Demokratisierung von Betrieben und Universitäten. In letzterer sah er den „Beginn der Anarchie“ und den Weg in einen „kommunistischen Zwangsstaat“. Auch außenpolitisch müssen Strauß Verdienste in Zweifel gezogen werden. Er war ein großer Freund des rassistischen Apartheid-Regime in Südafrika, in Bezugnahme auf die dort herrschenden Rassentrennung, bezeichnete er die Abschaffung der selbigen als „unverantwortlich“. Zum Militärputsch gegen die frei gewählte sozialistische Regierung Chiles, dessen Folgen eine jahrelange Diktatur und tausende von Morden und Folterungen waren, meinte Strauß, nun würde das „Wort Ordnung für die Chilenen plötzlich wieder einen süßen Klang“ erhalten. Neben diesen fragwürdigen Äußerungen ist noch eine schier endlose Zahl von teils bestätigten teils vermuteten Vorwürfen der Korruption und des Amtsmissbrauch erwähnenswert. Hier seien mit der Fibag-Affäre, der Starfighter-Affäre und der Spiegel-Affäre nur drei der populärsten Exempel genannt.

Aus dieser Beurteilung der Person Franz Josef Strauß ergeben sich für die Jusos folgende Forderungen:

1. Umbenennung sämtlicher nach Strauß benannten öffentlichen Straßen, Plätze, Brücken und Kasernen, insbesondere auch des Münchner Flughafens und der Passauer Franz-Josef-Strauß-Brücke.
2. Aberkennung der an Strauß verliehenen Ehrenbürgerwürden in München, Regensburg und Rott am Inn.
3. Neubenennung der umbenannten Objekte nach Menschen, die sich durch ihr Wirken für Frieden und Demokratie tatsächlich um den Freistaat Bayern verdient gemacht haben.

Als symbolischen Anfang schlagen wir vor, die Passauer Franz-Josef-Strauß-Brücke in Wilhelm-Hoegner-Brücke umzubenennen, da Hoegner als Vater der bayerischen Verfassung für ein demokratisches und zukunftsgerichtetes Bayern steht und nicht, wie Strauß für eine verkommene, reaktionäre Tradition.

Antragsbereich I / Antrag 7*Unterfranken**Weiterleiten an:**Bundesparteitag**Juso-Bundeskongress**Landesparteitag***17: Und die Polizei so: Kennste einen, kennste alle.****(Angenommen)**

Das Jahr 2017 begann für viele junge Männer in Köln so, wie das Jahr 2016 endete – mit Diskriminierung. Die Polizei wollte dem massiven Aufkommen sexualisierter Gewalt des Vorjahres keine Chance zur Neuauflage bieten und bediente sich deshalb eines einfachen Mittels namens Rassismus. Während „deutsch“ aussehende Männer ohne Probleme den Bahnhofsvorplatz betreten durften, wurden Menschen mit dunkler Hautfarbe oder „südländischem Aussehen“ gezielt in einen dafür eingerichteten Kontrollbereich geführt. Das als „Polizeistrategie“ deklarierte Vorgehen sollte sexuelle Übergriffe von „nordafrikanischen Intensivtätern“, kurz „Nafris“, verhindern. Hieß das Problem der Kölner Silvesternacht vor einem Jahr noch Sexismus, ist es diesmal Racial Profiling. Und dieses Problem ist nicht neu.

5

Wer eine etwas dunklere Hautfarbe besitzt kennt es nur zu gut, nicht nur in Silvesternächten. „Racial“ oder „Ethnic Profiling“ bezeichnet polizeiliche Maßnahmen, die allein aufgrund „ethnischer“ Merkmale durchgeführt werden. Sie sind gesetzwidrig. Dabei ist aber die Grenze zur legalen Polizeiarbeit schwierig zu bestimmen. Denn „Profiling“ ist an sich ein rechtmäßiges Verfahren der Strafverfolgung. Es bezeichnet das Einordnen von Menschen in Kategorien, aus denen auf typisches Verhalten geschlossen werden könne. Wird beispielsweise ein*e Ladendieb*in nach ihrer Flucht als klein, blond, stämmig, mit großer Brille und rotem Kapuzenpulli beschrieben, ist es aus polizeilicher Sicht vollkommen legitim, Menschen mit diesem Erscheinungsbild zu kontrollieren. Problematisch – und vor allem rassistisch – wird es dann, wenn Merkmale wie die Hautfarbe oder sog. „nordafrikanisches Aussehen“ per se zum Profil werden.

10

15

20

Die öffentlichen Reaktionen auf das Racial Profiling der Kölner Silvesternacht zeigt uns, dass Rassismus und Vorverurteilung noch immer ein hartnäckiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Wir stehen klar hinter dem Verbot von Racial Profiling und fordern dieses auch klar durchzusetzen. Statt dienstlicher Anweisungen zum rassistischen Aussortieren sollte sich die Polizei lieber darauf konzentrieren, effektive Maßnahmen gegen Racial Profiling zu entwickeln. Eine Sensibilisierung dahingehend sollte Teil von polizeilichen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen sein. Außerdem fordern wir die Polizei auf, sich in Publikationen und Handreichungen klar gegen Racial Profiling auszusprechen.

25

R Rechtsextremismus bekämpfen

Antragsbereich R / Antrag 1

Niederbayern

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

R1: Kein Fußbreit den Rassist:innen (Annahme)

Die rechte Szene beinhaltet mehr als nur NPD, AfD, freie Kameradschaften und autonome Nationalist:innen. Seit 2012 gibt es in Deutschland die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), eine Ableger der „Génération identitaire“ aus Frankreich.⁶ Hierbei handelt es sich um eine rassistische Bewegung, die durch modernes Auftreten und die gekonnte Nutzung sozialer Medien rechtem Gedankengut einen neuen Anstrich gibt. Seit Gründung in Deutschland wird die IBD vom Verfassungsschutz beobachtet. Die Seite „Bayern gegen Rechtsextremismus“ der bayrischen Staatsregierung definiert die Ziele der IBD folgendermaßen: „Ihre vornehmliche Aufgabe sieht die IBD in der Verteidigung und Bewahrung von ‚Heimat, Freiheit, Tradition‘. An erster Stelle stehe hierbei der Erhalt der ‚ethnokulturellen Identität‘, die durch einen befürchteten ‚demographischen Kollaps‘ sowie durch angebliche ‚Massenzuwanderung‘ und ‚Islamisierung‘ bedroht sei. In Anlehnung an den Franzosen Alain de Benoist wird unter einer ‚ethnokulturellen Identität‘ eine ethnische, religiöse und kulturelle Prägung von Gemeinschaften und ganzen Völkern verstanden, durch die allein sich die Identität des Einzelnen definiere.“⁷ Ein striktes Vorgehen gegen linke Kräfte in unserem Land ist für die IBD eine Selbstverständlichkeit. Sie posteten am 04.02.2017 einen wütenden Beitrag, als Reaktion auf die Offenlegung der Identität einer ihrer Aktivist:innen, in dem sie fordern, „die menschenfeindliche Ideologie der Linken auf den ‚Müllhaufen der Geschichte‘ [zu] verfrachten“.⁸ Den völkischen Gedanken, der sich hinter dem sogenannten Ethnopluralismus versteckt, tarnt die IBD mit der vorangestellten Sorge um Europa und die Kultur und Tradition europäischer Völker – sie nennen es die „Europäische Identität“, die durch Zuwanderung bedroht sei. Die Identitäre Bewegung ist primär in sozialen Netzwerken aktiv, führt aber auch immer wieder medienwirksame Aktionen durch, wie die Entrollung ihres Banners mit der Aufschrift „Sichere Grenzen – sichere Zukunft“ auf dem Brandenburger Tor. Solche Aktionen werden gefilmt und zu Propaganda-Filmchen zusammengeschnitten. Gefährlich ist die IBD nicht nur beispielsweise wegen Hass-Kampagnen gegen Stiftungen und Projekte die gegen Ausländerfeindlichkeit und Hassreden im Internet stehen, sondern vor allem auch durch das scheinbar harmlose Auftreten.⁹ Gerade für Menschen, die sich mit der rechten und rechtsextremen Szene noch nicht oder wenig auseinandergesetzt haben, sind die Aktionen, Flyer und Sticker nicht sofort als klar rechtsextrem zu erkennen, da die Identitären sich absichtlich vom „klassischen“ Bild der Neonazis abgrenzen. Sprüche wie „Europa, Jugend – reconquista“

30 scheinen, ohne Erklärung dazu, nicht verwerflich. Die „Rückeroberung“ Europas und Vertreibung
 zu uns eigewanderter Menschen jedoch sind klar rechtsextremer Natur. Die Identitäre Bewegung
 kann also auch als „seichter Einstieg“ in die rechte Szene genutzt werden. Trotz anfänglicher
 Distanzierung rücken auch die AfD und die „Junge Alternative“ (JA) immer näher an die IBD. So
 sagte Thorsten Weiß, der Vorsitzende der JA Berlin, im Interview mit dem rbb, die Mitglieder der
 35 IBD „ticken gar nicht so unterschiedlich zu uns, sie drücken sich nur anders aus“.10 Auch Björn
 Höcke sieht in der Bewegung eine Sammlung junger Europäer:innen, „die sich Sorgen machen,
 um die Entwicklung Europas, die sich Sorgen machen um eine unkontrollierte Einwanderung
 und die hierfür auch pragmatische Lösungen wollen und hierfür auch den Diskurs über diese
 Thematik ohne Tabus, ideologiefrei, sachlich und mit offenem Ausgang führen wollen.“11 Die IBD
 40 vernetzt sich also immer besser in der rechten und rechtsextremen Szene und stellt durch ihre –
 vor allem mediale – Präsenz eine Gefahr für ein offenes Deutschland und ein offenes Europa dar.
 Um ein weiteres Erstarren der rechten Kräfte in Deutschland und Europa zu verhindern müssen
 wir als Jusos gegenhalten!

45 Deswegen fordern wir:

- Den Ausbau des Bildungsangebotes zum Thema rechte Gewalt und rechtsextreme Gruppierungen vor allem für Jugendliche, um junge Menschen vor vermeintlich harmlosen rechten Gruppierungen zu schützen. Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung müssen aufgearbeitetes Material zur Verfügung stellen, damit auch in Schulen beispielsweise Workshops durchgeführt werden können.

- Der Ausbau des innerparteilichen Bildungsangebotes zu dem Thema, damit Genoss:innen besser und stärker gegenhalten können. Hierzu müssen Informationsmaterialien durch die Partei
 55 bereitgestellt werden.

- Eine verstärkte Förderung von Projekten, die für Toleranz und Gleichberechtigung eintreten, um solchen Bewegungen auch langfristig den Wind aus den Segeln nehmen zu können! Nur durch eine offene Gesellschaft, die zusammensteht gegen Angst, Terror und Hass können wir zukünftige Herausforderungen meistern!

60

B Bildung

Antragsbereich B / Antrag 6

Niederbayern

Weiterleiten an:

Landesparteitag

B6: Forschungsförderung verbessern!

(Angenommen mit Änderungsanträgen)

Zwar steht Deutschland im internationalen Vergleich wirtschaftlich gut da, jedoch nur, solange man auf Arbeitsmarkt- und Exportindikatoren blickt. Hinsichtlich Innovation und Forschung kann es die Bundesrepublik hingegen nicht mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan, Kanada, der Schweiz und vielen anderen Industriestaaten aufnehmen. Der wirtschaftliche Motor Deutschlands ist nach wie vor der produzierende Sektor, der sich jedoch wenig innovativ zeigt. Innovation findet in erster Linie an Orten wie dem Silicon Valley statt, die Leistung Deutschlands besteht anschließend in der Umsetzung und Perfektionierung jener Neuerungen. Über Jahrzehnte hinweg fokussierte man sich in der deutschen Politik in erster Linie auf das produzierende Gewerbe und lies dabei die universitäre Bildung – im geistes- wie im naturwissenschaftlichen Bereich – größtenteils außer Acht. Das Ergebnis sind marode Hochschulen, eine rückläufige Professor*innen-pro-Studierenden-Quote, die Abwanderung von Forscher*innen sowie vergleichsweise schlechte internationale Rankings. Das renommierte Shanghai-Ranking beispielsweise listet lediglich drei deutsche Universitäten unter den Top 100 (Platz 47, 48, 51). Wir sind der Überzeugung, dass der Stellenwert der Hochschulen in Deutschland deutlich ansteigen muss. Neben der Relevanz für die Wirtschaft kommt dem Hochschulsystem die zentrale Rolle zu, das kulturelle Leben und Denken zu prägen. Wenn jedoch ein Land aufgrund fehlender Investitionen kaum noch Dichter*innen und Denker*innen hervor bringt, so darf eine Reduzierung des kulturellen Lebens auf Bierzelt und Blasmusik befürchtet werden. Um die Gefahr der kulturellen Verrohung abzuwenden, künftige Innovationen zu gewährleisten und ein günstiges Klima für Forscher*innen und Künstler*innen zu schaffen müssen nachfolgende Punkte umgesetzt werden.

Erhöhung der Anzahl an Lehrstühlen

Über lange Zeit hinweg versäumte man es in Deutschland, neue Lehrstühle zu schaffen. Als Folge stagnierte die Zahl der Lehrstühle von 1998 (37.874) bis 2007 (38.020), während sich die Anzahl der Studierenden in der gleichen Zeitspanne um rund 8% anstieg. Daraus resultierte ein Verhältnis von 51 Studierenden pro Professor*in. Die anschließenden Mehreinstellungen (fast 22% neue Professor*innen seit 2007) konnten den Zuwachs an Studierenden (42% in der gleichen Zeit) in keiner Weise auffangen. Das Betreuungsverhältnis verschlechterte sich in der Folge weiter auf 60 Studierende pro Hochschullehrer*in. Als Referenz sei die staatliche University of Michigan genannt, bei der das Verhältnis von Professor*innen zu Studierenden 1:16 beträgt. Gleichzeitig stieg in Deutschland infolge der Bologna-Reform die Betreuungsintensität durch die Lehrstühle: Der Einführung einer zusätzlichen Abschlussarbeit führte dazu, dass mehr Zeit pro Studierenden für die Betreuung und Korrektur aufgewendet werden musste als bei den ehemaligen Diplomstudiengängen. Die daraus resultierenden Folgen sind gravierend: Einerseits werden Kurse und Vorlesungen immer größer, sodass kein Raum mehr für Diskurs und Fragen besteht. In diesem Fall hebt sich die Vorlesung nicht mehr erkennbar vom Lehrbuch ab und liefert daher auch keinen zusätzlichen Mehrwert. Gleichzeitig werden immer weniger Wahlmöglichkeiten angeboten, sodass Studierende nicht mehr ihr Studium gegeben ihrer Interessen und Fähigkeiten optimieren

40 können. Um dieses Problem zu beheben, fordern wir daher die drastische Aufstockung der Lehr-
stühle auf eine Anzahl, die für jede Hochschule ein Betreuungsverhältnis kleiner 30 Studierende
pro Professor*in gewährleistet, bis zum Jahr 2025. Mit dem Blick auf die Betreuungsquoten
amerikanischer Hochschulen erscheint diese Forderung gar moderat. Gleichzeitig ist bei der
Neubesetzung auf Parität von Männern und Frauen ist per Quote zu achten. Besonders drastisch
45 zeigt sich der fehlende Ausbau und teilweise sogar Rückgang an Lehrstühlen in den letzten
20 Jahren bei den sogenannten Kleinen Fächern. Gerade diese an nur wenigen bis einzelnen
Hochschulen vertretenen Fächer müssen dringend ausgebaut werden. Darüber hinaus fordern
wir eine ausreichende Ausstattung aller Lehrstühle mit Verwaltungsstellen. Um hochwertige
Forschung erbringen zu können, bedarf es auch der entsprechenden Forschungsinfrastruktur.
50 Wir fordern daher die umgehende deutliche Anhebung der Mittel für Literatur für öffentliche
wissenschaftliche Bibliotheken. Anschließend sind die Mittel jährlich an die Preisentwicklung für
wissenschaftliche Literatur anzupassen.

Forschungseintritt erleichtern

55 Obwohl Forschung, Entwicklung und Künste von großem Wert für Gesellschaft, Wissenschaft und
Wirtschaft sind, gehören die Stellen zu den vergleichsweise unsicheren und schlecht bezahlten
Jobs für Akademiker*innen. Bis zur Abgabe der Masterarbeit bzw. zum Abschluss des Staatsex-
amens weiß in der Regel niemand genau, ob es für die angestrebte Promotion reicht und ob ein
60 entsprechender Job am Lehrstuhl verfügbar ist. Aufgrund dieser Unsicherheit entscheiden sich
viele Studierende gegen eine Karriere in der Forschung. Andernorts ist längst ein entsprechendes
Tracking-System etabliert, welches interessierten Studierenden den Eintritt in die Promotion
ebnet und mit entsprechenden Job-Garantien versorgt, um sie an den Standort zu binden und
ihnen Sicherheit zu bieten. Entsprechend sollen Tracking-Systeme auch an deutschen Hoch-
65 schulen etabliert werden, welche Studierenden Sicherheit hinsichtlich Promotionsbetreuung
und -anstellung bieten. Generell ist die Anzahl an Promotionsstellen analog zur Aufstockung
der Lehrstühle zu erhöhen. Graduiertenprogramme gilt es auszubauen und von Drittmitteln
zu entkoppeln. Anstelle des Marktes soll das Interesse der Einzelnen maßgeblich für die Aus-
richtung von Graduiertenprogrammen sein. Hinsichtlich der Frauenförderung sollen, wonötig,
70 Sondertöpfe eingeführt werden, um die Parität zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Eine
bedarfsdeckende Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder akademischer Eltern sind durch die
Hochschule zu gewährleisten.

Juniorprofessuren endlich in der Fläche einsetzen

75 Zudem wird das seit Jahren bestehende System der W1-Professuren kaum genutzt. Stattdessen
finden in Deutschland die meisten Akademiker*innen noch über die Habilitation in die univer-
sitäre Lehre. Damit zwingt man jedoch nicht nur hierzulande den künftigen Forscher*innen
eine zusätzliche Arbeit auf, sondern verschiebt auch die Verbeamtung auf unbestimmte Zeit
80 nach hinten. Gleichzeitig existieren keinerlei Garantien auf Übernahme für die*den Habili-

85 tierende*n durch die Bildungseinrichtung, was das Maß an Unsicherheit zusätzlich erhöht. Damit kann auch der Rückgang an Habilitationen erklärt werden. Anstelle auf ein effizienteres Instrument, namentlich die Juniorprofessur, zurück zu greifen, hält man jedoch am Weg der Habilitation fest. Dies ist in erster Linie den beschränkten Langfristfinanzen der Hochschulen und dem bürokratischen Aufwand der Berufung auf Zeit geschuldet. Würde man hingegen Hochschulen, wie angedacht, mit mehr Finanzmitteln und -sicherheit ausstatten, so ergäbe sich die Möglichkeit, ein deutliches Mehr an Stellen für Juniorprofessuren zu schaffen und damit die Anreize, in Forschung und Künste an der Hochschule einzusteigen, massiv zu erhöhen. Da langfristige Venia Legendi durch die W1-Professur statt der Habilitation erworben werden soll, 90 ist es sinnvoll, die Anzahl der W1-Stellen an die Anzahl der Vollprofessuren zu ketten. Unter der Annahme, dass Professor*innen in der Regel für dreißig Jahre einen Lehrstuhl inne haben und das Alter der Professor*innen gleichverteilt über ein Intervall (von rund 37 Jahren bis 67 Jahren) ist, sowie der Annahme, dass W1-Stellen für sechs Jahre besetzt werden, bis ein Übergang in die Vollprofessur erfolgt, erscheint es angemessen, Juniorprofessuren im Umfang von 20% der 95 Vollprofessuren zusätzlich einzurichten. Die Garantie, nach Erreichung gewisser Meilensteine (wie Publikationsquoten, Anzahl gehaltener Vorlesungen, Zwischenevaluationen) in eine Vollprofessur überzutreten ist nach unserer Auffassung notwendig und geht mit der Erhöhung der Beschäftigungssicherheit einher.

100 **Forschungsgelder aufstocken und nichtstaatliche Drittmittel verbieten**

Gegenwärtig spielen Drittmittel an den Hochschulen eine entscheidende Rolle. Bewerber*innen mit hohen Drittmittelquoten werden beispielsweise gerne bei der Neubesetzung von Lehrstühlen bevorzugt. Auch viele Doktorand*innen werden von Geldern aus der freien Wirtschaft 105 finanziert und hängen sich von Drittmittelvertrag zu Drittmittelvertrag. Durchaus erkennen wir den Nutzen von staatlicher Forschung, beispielsweise für das Arbeitsministerium, an, und befürworten auch dessen Vergabe von Mitteln an Hochschulen. Jedoch erachten wir es als falsch, dass Professor*innen, welche vom Staat für ihre Forschung finanziert werden, sich von Geldern aus der freien Wirtschaft abhängig machen lassen. Wir sind einerseits der Auffassung, dass 110 Drittmittel einen Einschnitt in die Forschungsfreiheit darstellen können, da sie themenbezogen vergeben werden, und andererseits der Ansicht, dass die Notwendigkeit des Einwerbens von Drittmitteln Ergebnis finanzieller Mangelausstattung der Hochschulen ist. Entsprechend fordern wir das Verbot privater Drittmittel für Hochschulen und setzen uns für staatliche, ungebundene Finanzierung der Forschungsvorhaben ein. Insbesondere aber sind wir der Auffassung, dass 115 die finanzielle Ausstattung von Lehrstühlen nicht von dessen Relevanz für die freie Wirtschaft abhängen darf. Im Ergebnis glauben wir, dass der Staat ein besseres Auge für die gesellschaftliche Relevanz universitärer Forschung hat als die angebliche unsichtbare Hand des freien Marktes. Entsprechend sprechen wir uns für eine Umlage der Gelder aus der freien Wirtschaft über eine höhere Gewinnbesteuerung hin zu Forschungs- und Bildungseinrichtungen aus.

120

Austauschabkommen statt Alimentierung von Ivy-League-Colleges

Gegenwärtig werden zur Förderung heimischer „Eliten“ Stipendien, auch vom staatlichen akademischen Auslandsdienst, für den Besuch von Ivy-League-Colleges in den USA vergeben. Die entsprechende Alimentierung dieser Colleges mit Summen, die weit über den tatsächlichen Kosten der Aufnahme und Ausbildung der*des jeweiligen Stipendiat*in liegen, führt im Umkehrschluss zu Mehrinvestitionen in den Ivy-League-Colleges, sodass diese immer weiter von den Referenz-Unis divergieren können. Wir sind der Auffassung, dass dieses Geld an heimischen Hochschulen besser aufgehoben ist. Entsprechend fordern wir Austauschabkommen analog zum ERASMUS-Programm ein, bei dem gleiche Zahlen an Studierenden ausgetauscht werden. Die Übernahme entstehender Kosten beispielsweise durch Reise, Unterbringung oder Tests begrüßen wir.

Reform der inneruniversitären Entscheidungsgremien

Neben den Entscheidungen des Bundes und der Landesregierungen werden viele für die Forschung relevante Weichenstellungen direkt an den Hochschulen selbst vorgenommen. Zentrale Bedeutung kommt hierbei, neben den Fakultätsräten, vor allem dem Senat zu. Zum Beispiel ist dieser nach Bayerischem Hochschulrahmengesetz entscheidungsbefugt bei „Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses“ und „bestimmt Forschungsschwerpunkte und beschließt Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechende Einrichtungen“ (Vgl. BayHSchG Art. 25). Es ist nicht hinnehmbar, dass sich ein solches Gremium, wie es an den meisten deutschen Hochschule im Moment der Fall ist, einseitig aus älteren, männlichen Professoren speist. Durch die Unterrepräsentation von Frauen, jungen Menschen und akademischen Statusgruppen, wie den Studierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, fungieren die meisten Senate als verkrustete Altherrenvereine, die sich selbst reproduzieren und bei Fragen des Setzens von Forschungsschwerpunkten oder der Berufung von Professor*innen zu keinerlei Innovation fähig sind. Darüber hinaus wird das sowieso schon undemokratisch und statisch organisierte Gremium Senat an vielen deutschen Hochschule durch die Schaffung eines übergeordneten Kontrollgremiums in Form eines Hochschul- bzw. Universitätsrates ausgehöhlt. In diesen sitzt zumeist eine beträchtliche Anzahl an Vertreter*innen der freien Wirtschaft, die ihre kapitalistischen Interessen einbringen und die akademische Selbstverwaltung, vor allem in Bezug auf Lehre und Forschung, in Frage stellen. Die Konsequenz darauf muss ein alle universitären Gremien, die Entscheidungen in puncto Forschung treffen, von Grund auf zu reformieren. Schritte dahin wären die Einführung einer sog. Viertelparität (bestehend aus: Student*innen, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung) für die Zusammensetzung der entsprechenden Gremien, die Abschaffung aller Strukturen durch die kapitalistische Interessen Einfluss auf Lehre und Forschung nehmen und vermehrte Bemühungen die Gremien jünger und weiblicher zu gestalten.

Finanzierung

- 165 Selbstredend kosten alle oben genannten Forderungen Geld. Beispielsweise würde das Absenken der Betreuungsquoten von 60:1 auf 30:1 mit einer Verdoppelung der Professor*innen einhergehen. Zusätzlich müssten Stellen für Juniorprofessor*innen geschaffen, Forschungsgelder aufgestockt und Promotionsstellen finanziert werden. Allerdings gilt es zu bedenken, dass Deutschland für seinen Tertiärbereich lediglich 1.3% seines Bruttoinlandsprodukts aufwendet. Kanada hingegen investiert 3% des BIP, die USA 2.7%. Würde man beispielsweise den Etat verdoppeln, so läge man relativ wie quantitativ immer noch unterhalb der USA, hätte allerdings 40.7 Mrd. EUR zusätzlich zur Verfügung. Diese Summe entspricht dem 2.18-fachen der Finanzen, die unsere Universitäten gegenwärtig zur Verfügung haben. Der Finanzierbarkeit stünde also nichts im Wege, wenn Hochschulen und die damit einhergehenden Forschungstätigkeiten und Künste in Deutschland
- 170
- 175 eine ähnliche Priorität genießen würden wie in anderen Industriestaaten.

U Umwelt und Verbraucherschutz

Antragsbereich U / Antrag 1

Unterfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

U1: Hoftorbilanz jetzt in der Düngeverordnung festschreiben (Angenommen)

Am 16. Februar 2017 stimmte der Bundestag für die Reform des Düngegesetzes. Ziel ist es, Überdüngung und die Nitratbelastung der Böden zu verhindern oder wohl eher lediglich zu reduzieren. Jedoch besteht hier noch großer Verbesserungsbedarf und auch mit der Abstimmung zur geplanten Reform fehlen existentielle Instrumente zur Minimierung der Umweltschäden.

- 5 So ist es beispielsweise nicht sicher, ob die EU sich mit diesen angestrebten Maßnahmen so abspeisen lässt. Das Gesetz wird erst im Jahr 2023 vollumfänglich wirken und greifen und bis dahin werden lediglich ca. 6 Prozent der tierhaltenden Betriebe vom Gesetz erfasst. In Zeiten, in denen der Fleischkonsum rückläufig ist, jedoch die Megaställe aus dem Boden sprießen und eine katastrophale Überproduktion an Fleischmassen, das Sterben von kleinen Höfen, die
- 10 Verschlechterung des Tierschutzes und die Belastung von Gewässern und Umwelt verursachen, ist es dringend geboten, konsequentere Änderungen in den Gesetzen und genauere Kontrollmechanismen zur Anwendung zu bringen.

Der WWF, der Bund für Umwelt und Naturschutz, der Umweltdachverband Deutscher Natur-

15 schutzring und der Naturschutzbund Deutschland sind der Meinung, dass die Vorgaben der
EU-Nitratrictlinie so nicht eingehalten werden können und Gewässer und Umwelt ausrei-
chend geschützt werden, was Milliardenstrafzahlungen der Bundesrepublik zur Folge hätte
(bereits am 27. Oktober 2016 reichte Brüssel Klage gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-
Nitratrictlinie ein), sollte das Grundwasser zu hohe Nitratbelastungen aufweisen. Die Verbände
20 fordern eine bundesweite Gülle-Datenbank und eine maximal einstündige „Einarbeitungsfrist“
in den Boden. Des Weiteren werden Stickstoff-Maximalwerte (nein, das Wort „Obergrenze“
mögen wir nicht) und Rücksichtnahme auf Betriebe die mit Festmist arbeiten verlangt.

Das wichtigste Instrument jedoch wäre eine flächendeckende Hoftorbilanz (welche Nähr-
25 stoffmengen gelangen in einen Betrieb und welche Mengen verlassen diesen wieder) für alle
Betriebe. Hierbei handelt es sich um einen verbindlichen Nährstoffvergleich, der die objektive
Feststellung von z.B. Nährstoffüberschüssen ermöglicht und somit gezielte Maßnahmen und
Sanktionen nach dem Verursacherprinzip zulässt. Alle bisher angewandten und vorgesehenen
Bilanzierungsmethoden sind ungenau und diese lasche Dokumentationspflicht legalisiert in
30 vielen Fällen die Überdüngung. Bisher sieht die Reform des Gesetzes, die Einführung einer sehr
abgeschwächten Form einer Bilanzierung und dies lediglich für viehintensive Betriebe und erst
ab dem Jahr 2018 vor. Betreffen würde dies also nur Betriebe, die mehr als 2000 Mastschweine
oder mehr als drei Großvieheinheiten pro Hektar halten. Laut Einschätzung vom BUND würden
damit über 90 Prozent aller Betriebe von der Bilanz befreit und dies ist aufgrund der „gravieren-
35 den Umweltprobleme, die mit der Düngerausbringung und -lagerung einhergehen, eine nicht
akzeptable Regelung.“

In Dänemark existiert bereits ein solches Bilanzierungssystem auf Betriebsebene, welches jeder
Betrieb ab einer bestimmten Mindestgröße anhand eines Online-Tools speist. Diese Vorgehens-
40 weise reduziert den bürokratischen Aufwand der Landwirte enorm.1 Diese Variante kann im
Grunde deckungsgleich für Deutschland übernommen werden und macht die Aussage von Herrn
Reinhard Herb (Landwirt aus Sielenbach und BBV-Kreisobmann) „Für mich ein unmöglicher
Vorgang. Wir sind schon fast gläsern. Nur Kontrollwahn, das ist abartig. Man kann ja schwarzen
Schafen nachgehen. Aber alles gläsern machen, irgendwo sollte es Grenzen geben.“ unnötig und
45 unzutreffend.

Es besteht die dringende Notwendigkeit die Dichte der Tierhaltung an der real vorhandenen Flä-
che zu messen bzw. diese anzupassen und die Tierhaltung in Folge an eben diese Fläche zu binden.

50 Wir verlangen die sofortige Einführung einer Hoftorbilanz für alle Agrarbetriebe mit einem Maxi-
malnährstoffüberschuss von 30 kg Stickstoff/ Jahr und Hektar.

Antragsbereich U / Antrag 2

Oberfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

S&D-Fraktion im EP

**U2: Mehr Transparenz in der Lebensmittelkennzeichnung
(Annahme)**

Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Transparenz in der Kennzeichnung der Lebensmittel für Konsument_innen. Jede_r hat das Recht darauf zu wissen was er/ sie kauft.

1. **Verpackungsangaben**

5 2. **Lesbarkeit**

Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung wird immer höher und auch die Anzahl der Augenerkrankungen nimmt stetig zu. Da in Deutschland die Zahl der Sehbehinderten Menschen nicht ausgewertet wird, gibt es nur Schätzungen (WHO). Diese gehen jedoch von 165.000 blinden und insgesamt über 1,2 Millionen Menschen mit einer Augenerkrankung in der Bundesrepublik aus. Nach den aktuellen Verordnungen gibt es für Lebensmittelverpackungen und Etiketten eine Mindestschriftgröße von 1,2 Millimeter, bei besonders kleinen Verpackungen sogar nur 0,9 Millimeter. Diese Schriftgröße ist für viele Käufer_innen nach wie vor viel zu klein. Wir fordern die Schriftgröße bei Verpackungen zu vergrößern und auch auf die Farbe beziehungsweise den Kontrast von Schriftfarbe zu Etikettenfarbe besser zu achten. Zusätzlich Fördern wir für sehbeeinträchtigte bzw. blinde Menschen eine Möglichkeit, die Inhaltsstoffe vor Ort in Braille-Schrift darzustellen, eventuell auch eine Liste davon mit nach Hause nehmen zu können.

1. **Mindest-Haltbarkeits-Datum (MHD)**

20 Viele Verbraucher_innen kennen das: Der- oder diejenige hält eine Verpackung in der Hand und wendet diese mehrmals auf der Suche nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum. Daher muss es eine Regulierung geben, wo sich dieses zu befinden hat. Natürlich geht das nicht einheitlich. Auf Flaschen beispielsweise muss das Etikett anders aussehen als auf der Müslipackung. Trotzdem schafft es für Konsument_innen eine gewisse Transparenz, wenn das Mindest-Haltbarkeits-Datum im unmittelbaren Umfeld des Produktnamens angegeben wird. Das Mindest-Haltbarkeits-Datum soll nicht mehr auf schlecht lesbaren und oder sichtbaren Stellen angebracht sein, wie beispielsweise der Verpackungsboden, Verbindungsnähte, oder Flaschenhalse.

30

1. Werbung auf Verpackungen

Um Verbraucher_innen nicht zu verwirren sind wir gegen Werbung anderer Produkte auf dem Etikett der Pflichtangaben. Diese dienen der Information des Kunden und der Kundin. Sollten
35 zusätzliche Etiketten gedruckt werden welche mit Werbung versehen sind, müssen diese extra auf dem Produkt angebracht und deutlich als „Anzeige“ gekennzeichnet werden.

1. Nährwertangaben

40 Seit der Lebensmittelinformationsverordnung der europäischen Kommission von 2012 ist eine Nährwerttabelle auf der Rückseite verpackter Lebensmittel Pflicht. Sie beinhaltet die Angaben zum Energiegehalt und Nährstoffen. So sind die Werte für Fette, Kohlehydrate, Zucker, Eiweiß und Salz verpflichtend aufzuführen. Alle weiteren Nährwertangaben für einfach und mehrfach
45 gesättigte Fettsäuren, mehrwertige Alkohole, Stärke, Ballaststoffe, Vitamine und Mineralstoffe bleiben freiwillig. Wir fordern eine Erweiterung der Pflichtangaben der Nährwerttabelle, ebenso wie für die Einführung einer Ampelkennzeichnung dieser. Die Ampelkennzeichnung mit Rot, Gelb und Grün schafft Transparenz. Konsument_innen können damit auf einen Blick erkennen ob der die Nährwerte des Produktes jeweils als hoch, mittel oder niedrig zu bewerten sind, jeweils
50 anhand der empfohlenen Tagesdosis.

1. Zutatenliste

2. Zusatzstoffe und E-Stoffe

Lebensmittelzusatzstoffe müssen in der EU zugelassen sein, um auf Produkten aufgelistet zu
55 sein. Um dies zu erkennen, gibt es die E-Nummer. (Bsp.: E 231 für das Konservierungsmittel Orthophenylphenol) Zusatzstoffe werden in die Kategorien Konservierungsstoffe, Antioxidationsmittel, Farbstoffe, Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe, Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungsmittel und Geliermittel eingestuft. Die offiziellen Begriffe für diese Stoffe tragen meist komplizierte Chemische Namen. Es können die chemischen Namen oder die E-Nummer
60 angegeben werden. Aus diesem Grund fordern wir den Aushang einer Liste analog der Liste der Allergene. Diese Liste muss die Kategorie, die E-Nummer und die chemische Bezeichnung enthalten und für Konsument_innen stets zugänglich in den Supermärkten einsehbar sein.

1. Allergene

65 Dass Verbraucher_innen über allergene Zutaten informiert werden müssen, ist ein großer Fortschritt. Allerdings ist diese Liste von Allergenen inzwischen überholt. Für Allergiker_innen und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten ist es wichtig zu wissen, welche Allergene sich in den Produkten befinden. Da es in der heutigen Zeit ständig neue Allergien und Unverträglichkeiten gibt, muss auch die in der Lebensmittelinformationsverordnung, Anhang II zu findende
70 Allergen-Liste regelmäßig überarbeitet werden.

Nach der aktuellen Regulierung gibt es 14 Hauptallergene:

- 75 • Glutenthaltige Getreide und Produkte daraus, mit Nennung der Zutat Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme
- Krustentiere und daraus hergestellte Produkte
- Eier und daraus hergestellte Produkte
- Fisch und daraus hergestellte Produkte
- 80 • Erdnüsse und daraus hergestellte Produkte
- Sojabohnen und daraus hergestellte Produkte
- Milch und daraus hergestellte Produkte einschließlich Laktose
- Schalenfrüchte mit namentlicher Nennung der Zutat Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Keschunüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia- oder Queenslandnüsse.
- 85 • Sellerie und daraus hergestellte Produkte
- Senf und daraus hergestellte Produkte
- Sesamsamen und daraus hergestellte Produkte
- Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10mg/kg oder 10mg/l, ausgedrückt in SO₂
- 90 • Lupinen und daraus hergestellte Produkte
- Weichtiere und daraus hergestellte Produkte

In dieser Liste ist weder etwas von Fructose, Histamin oder ähnlichen Stoffen zu lesen. Äpfel und andere Obstsorten, die immer häufiger solche Allergien auslösen, sind ebenfalls nicht zu finden. Der Grund hierfür ist die sogenannte 3 Prozent Regel. Nur wenn mindestens 3 Prozent der Bevölkerung an dieser Allergie erkrankt sind, muss diese in die Allergen-Liste aufgenommen werden. Wir fordern eine Senkung dieses Schwellenwertes auf ein Prozent.

100

1. Zuckerkennzeichnung

Immer mehr Lebensmittelhersteller werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur. Sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument_innen unter Zuckerunverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden. In den aktuellen Gesetzestexten gibt es unterschiedliche Definitionen für Zucker und dessen Ersatzstoffe. Zucker ist es nach dem Gesetz nur dann, wenn es sich um Haushaltszucker (Saccharose), Malzzucker (Maltose), Traubenzucker (Glucose) oder Milchzucker (Laktose) handelt. Von dem sehr oft vorkommenden Fruchtzucker (Fructose), beispielsweise, ist in den Regularien kein Wort erwähnt. Aber in den neuen Light- und Zuckerreduzierten Produkten ist von dem echten Zucker nicht viel bis gar nichts enthalten. Es werden so genannte Zuckeralkohole verwendet. Diese sind für diesbezüglich erkrankte Personen sehr schädlich, gelten aber nicht als Zucker, sondern

110

als Zusatzstoff und werden dementsprechend mit einer E-Nummer versehen. Diese Stoffe sind beispielsweise: Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Maltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit sowie Xylit, um nur einige davon zu nennen.

Die Bundeszentrale für Verbraucherschutz hat weit über 70 verschiedene Begrifflichkeiten gefunden, die nach dem Gesetz nicht als Zucker angesehen werden. Dies führt zur Verwirrung der Konsument_innen. Wir brauchen mehr Transparenz und aktualisierte Gesetze.

Vor allem müssen diese Stoffe mit in die Angaben der Zuckerwerte in der Nährwerttabelle mit eingerechnet werden.

1. Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln

Die vegetarische und vegane Lebensweise wird immer beliebter. Auch die Lebensmittelindustrie versucht, darauf zu reagieren und den Trend für die Umsatzsteigerung zu nutzen. Doch um sich auf die Verpackungsangaben wirklich verlassen zu können, fordern wir eine einheitliche Kennzeichnung für vegane und vegetarische Produkte.

Darüber hinaus fordern wir eine einheitliche Kennzeichnung von Produkten, die durch die Nutzung tierischer Produkte hergestellt wurden. Insbesondere muss angegeben werden, ob für die Herstellung Tiere starben. Bei vielen Produkten – wie beispielsweise Brötchen und Fruchtsäften – rechnen viele Konsumierende nicht damit.

1. Deklaration von Gentechnisch veränderten Lebensmitteln

Viele Konsument_innen lehnen jegliche Lebensmittel, die gentechnisch verändert wurden, ab. Freiwillig gibt es bereits die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Wir finden, für Verbraucher_innen ist es einfacher, Gentechnisch veränderte Lebensmittel zu erkennen, wenn sie verpflichtend als solche gekennzeichnet werden müssen. Wir fordern die verpflichtende Angabe auf Lebensmitteln, wenn diese durch gentechnisch veränderte Komponenten, beeinflusst wurden.

1. Lebensmittelimitate

Bei Lebensmittel-Imitaten ist es momentan so geregelt, dass in der Nähe der Produktbezeichnung angegeben sein muss, welcher Ersatz in dem Produkt zu finden ist. Dies muss mit mindestens 75 Prozent der Schriftgröße der Produktbezeichnung erfolgen. Bei Fisch- und Fleischerzeugnissen

reicht die Aussage, „Aus Fisch/Fleisch zusammengefügt“, wie beispielsweise bei Fischstäbchen.

155

Trotz dieser Regelung ist es für den Normalverbraucher, die Normalverbraucherin nicht auf den ersten Blick als Ersatz erkennbar. Dies wollen wir ändern und fordern die Bezeichnung „Imitat“ auf den entsprechenden Produkten in angemessener, lesbarer Schriftgröße anzubringen.

160 1. Länderherkunft von Obst und Gemüse

Bei frischem Obst und Gemüse ist es in den Supermärkten kein Problem zu erkennen, aus welchem Land diese kommen. Hierfür es gibt eine Kennzeichnungspflicht. Diese Pflicht gilt jedoch nicht für Tiefgekühltes sowie in Konserven eingekochtes Obst und Gemüse. Meist nehmen
165 Hersteller_innen für diese Produkte die günstigsten Angebote. Das Obst und Gemüse stammt oft aus Ländern wie China oder Vietnam und ist in den meisten Fällen mit Pestiziden stark belastet, da in diesen Ländern andere Verbraucherschutzregelungen gelten. Dies muss für den Käufer, die Käuferin deutlich erkennbar sein.

170 Nicht nur bei den oben genannten Produkten fehlen diese Angaben. Sie fehlen bei allen Produkten, die mit Obst und Gemüse kombiniert sind. So muss auf der Erdbeermarmelade oder dem Kirsch-Jogurt nicht stehen, wo das Obst dazu herkommt. Auch bei frischem Obst und Gemüse gibt es gewisse Ausnahmen wie Bananen, Oliven, Zuckermais, Kokosnüsse und einigen weiteren, bei denen eine Kennzeichnung freiwillig ist. Wir fordern aus diesem Grund eine deutliche und
175 einheitliche Herkunftsangabe, verpflichtend für alle Sorten und Produkte.

1. Fisch, Fleisch, Ei und Milch

Für alle Fisch, Fleisch und Milcherzeugnisse soll in Zukunft für den Verbraucher, die Verbraucherin
180 auf der Verpackung deutlich ersichtlich sein, aus welcher Haltung, beziehungsweise welcher Form des Fischfangs es stammt und die Herkunft des Produktes ist. Dies gilt auch für alle verarbeiteten Fisch, Fleisch, Milch und Ei Produkte.

Für den Fischfang sollen kleinere Fischfanggebiete definiert werden, da sie momentan zu groß
185 sind um eine genaue Auskunft zu liefern, woher der Fisch stammt. Es gibt aber auch Fischereierzeugnisse für die keine Verpflichtungen gelten. Dies gilt für verarbeitete, jedoch nicht für bearbeitete Fischprodukte. Bearbeitet ist der Fisch hingegen dann, wenn er paniert, als Zubereitung mit Soße, in Dosen konserviert, zu Salat verarbeitet oder ähnlich verkauft wird. Für diese Vielzahl von Fischprodukten gibt es keinerlei Kennzeichnungspflicht, nicht einmal für
190 die Fischart. Aus diesem Grund steht beispielsweise auf einem natürlichen Seelachsfilet eine Herkunftsangabe, auf dem fertig panierten Filet allerdings nicht.

Wir fordern, dass sowohl bei (un-)verarbeitetem Fleisch das Herkunftsland und das Geburtsland angegeben wird. Zusätzlich soll bei verarbeiteten Fleisch aus das Land angegeben werden, in

195 dem es verarbeitet und verpackt worden ist.

1. Tiefkühlprodukte

Einfrierdatum

200

Bisher gibt es lediglich für Fleisch- und Fischereierzeugnisse die Deklaration „Eingefroren am:“, dies geht uns nicht weit genug. Wir wollen auf allen gefrorenen Produkten diese Deklaration. Der Konsument/ die Konsumentin hat das Recht zu wissen wann das Produkt, dass er/ sie kauft eingefroren und bearbeitet wurde.

205

1. Deklaration von Alkoholischen Getränken

Für alkoholische Getränke gibt es weiterhin eine Ausnahme. Nur wenn das Getränk weniger als 1,2 Volumenprozent enthält, ist ein Zutatenverzeichnis und/oder eine Nährwertkennzeichnung vorgeschrieben. Dies betrifft nur die wenigsten Getränke, sogar Biermischgetränke haben um die 2 Volumenprozent. Die einzige Ausnahme bilden hier die Biere und Allergene, die weiterhin angegeben werden müssen. Wir fordern für alle Alkoholischen Getränke eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste.

215

1. Regionale Produkte

Viele Verbraucher_innen versuchen sich bei Ihren Kaufentscheidungen die Regionale Herkunft von Produkten zu berücksichtigen und sind dafür auch bereit, einen höheren Preis zu zahlen. Zum einen, um die Bauern und Unternehmen der Region zu Stärken und zum anderen, weil sie es nicht unterstützen, dass Lebensmittel teilweise Wochen unterwegs sind bis sie bei uns im Supermarkt liegen. Doch was bedeutet eigentlich „regional“? Hierfür gibt es keine eindeutigen Definitionen. Bei manchen, bedeutet Region einen Umkreis von ein paar Kilometern, bei anderen gleich ein ganzes Bundesland. Müssen verarbeitete Lebensmittel komplett aus der Region kommen, oder reicht es auch, wenn es nur ein kleiner Teil ist? Wir fordern eine klare, gesetzliche Definition von Region, um Klarheit in die Beschriftung unserer Lebensmittel zu bringen.

225

1. Kontrolle der Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung:

In den Gesetzestexten gibt bereits sehr viele Vorlagen und Regulierungen. Trotzdem erscheinen in den Medien immer wieder neue Lebensmittelskandale, welche aufgedeckt werden. Diese Skandale können durch eine bessere Kontrolle und auch Durchsetzung von Strafvorschriften minimiert werden. Die Lebensmittelüberwachung ist in Deutschland Ländersache, das heißt, es ist das jeweilige Bundesland zuständig und nicht der Bund. Dadurch wird von einigen Unternehmen das Fehlen von strikten Kontrollvorschriften als Standortfaktor gesehen. Aus diesem Grund fordern wir eine Vereinheitlichung und weitreichende Absprachen bezüglich der Kontrollen

235

zwischen den Bundesländern auf Ministerebene (analog der Kultusministerkonferenz). Inhalt dieser Absprachen sollen ein bundesweites Prüfraster sowie ein Bußgeldkatalog sein. So wird überall nach den gleichen Richtlinien geprüft und die gleichen Strafen bei gleichen Delikten ausgesprochen. Weiterhin fordern wir die Bundesländer auf, flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichte zur Lebensmittelsicherheit einzuführen. So bleibt die Lebensmittelüberwachung nach wie vor Länderrecht.

Forderungen:

- 245 • Erhöhung der Mindestschriftgröße für Verpackungen und Etiketten sowie eine Regulierung der Schrift-Etiketten Kontraste und Blindenschrift, falls technisch möglich.
- Erhöhung der Mindestschriftgröße für Verpackungen und Etiketten sowie eine Regulierung der Schrift-Etiketten Kontraste.
- 250 • Das Mindest-Haltbarkeits-Datum soll nicht mehr auf schlecht lesbaren oder sichtbaren Stellen angebracht sein, wie beispielsweise der Verpackungsboden, Verbindungsnahte oder Flaschenhäse, sondern in unmittelbarer Nähe des Produktnamens, je nach Möglichkeit und Form der Verpackung.
- Keine Werbung auf dem Etikett der Pflichtangaben.
- Erweiterung der Pflichtangaben für die Nährwerttabelle.
- 255 • Einführung einer Verbraucher_innen freundlichen Ampelkennzeichnung der Nährwerttabelle.
- Verpflichtender Aushang einer Liste mit Kategorie, E-Nummer und chemischer Bezeichnung der Zusatzstoffe in allen Märkten.
- Eine regelmäßig Überarbeitung der Allergen-Liste der Lebensmittelinformationsverordnung Anhang II.
- 260 • Mehr Transparenz in der Zuckerdeklaration von Lebensmitteln und aktualisierte Gesetze und Verordnungen.
- Eine einheitliche Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln
- Die Kennzeichnung von Produkten, die durch gentechnische veränderte Komponenten beeinflusst werden.
- 265 • Verpflichtend die Bezeichnung „Imitat“ auf Produkten mit Lebensmittlersatzstoffen
- Deutliche und einheitliche Herkunftsangabe, verpflichtend für alle Obst- und Gemüsesorten. Egal ob Tiefgefroren, Einkoch, in anderen Produkten beinhaltet oder Frisch.
- Aushang, ähnlich der Allergentabelle mit einer Auflistung welche Obst- und Gemüsesorten nicht beieinander gelagert werden dürfen.
- 270 • Wir fordern eine genauere Herkunftsangabe bei Seefischen. Die Fanggebiete sind zu groß definiert.
- Kennzeichnungspflicht des Geburtslandes des Tieres nicht nur das Herkunftsland, da dies dem Land der Schlachtung entspricht.
- 275 • Herkunftsangaben für verarbeitetes Fleisch und Fisch.
- Einfrierdatum auf allen gefrorenen Produkten.

- Für alle Alkoholischen Getränke eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste.
- Gesetzliche Definition des Begriffes „Region“ für Lebensmitteldeklarationen
- 280 • Bundesweite Absprachen der Minister über ein Prüfraster sowie einen Bußgeldkatalog. Zudem sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichte zur Lebensmittelsicherheit flächendeckender verbreitet werden.

Antragsbereich U / Antrag 4

Oberfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

U4: Rundfunkbeitrag – endlich solidarisch und fair für alle
(Angenommen)

17,50€, so lautet der Beitrag für die Nutzung der Rundfunkangebote (sowohl Radio als auch Fernsehen). Seit dem April 2015 ist dieser von 17,98€ um 48 Cent gesenkte Beitrag in Kraft. Dieser wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.03.2014 von den beteiligten Ministerpräsidenten*innen beschlossen. Als Richtwert galt die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (kurz. KEF) die Senkung um 73 Cent auf, 17,25€. Dieser Beitrag muss generell von jeder sogenannten Wohneinheit entrichtet werden, anders als vor der Beitragsreform. Zuvor wurde der Beitrag pro Gerät abgerechnet. Als Wohneinheit werden grundsätzlich einzelne Häuser, Betriebsstätten oder Filialen bezeichnet. Diese müssen im generellen Falle ab April 2015 17,50€ pro Monat für die mögliche Nutzung des Rundfunks entrichten. Ausnahmen dieser Regel sind Empfänger*innen von staatlicher Grundsicherung, Pflegebedürftige (samt Einrichtungen des Gemeinwohls wie etwa Krankenhäuser), Asylbewerber*innen, sowie Kriegsgeschädigte und Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung (Blinde, Taubblinde und Gehörlose) Bei letztgenannter Gruppe gilt eine Befreiung bei einem Sehverlust ab 60% bzw. bei eingeschränkten Hörvermögen von über 80%. Junge Menschen wie etwa Auszubildende, alleinlebende Studierende oder auch Rentner*innen, welche nicht unter den entsprechenden körperlichen Einschränkungen leiden, müssen den vollen Betrag entrichten. Selbst falls kein entsprechendes Empfangsgerät für beispielweise das Fernsehen vorhanden ist, muss dennoch der volle Beitrag entrichtet werden, während zuvor für die reine Nutzung des Hörfunks 5,99€ entrichtet werden mussten. Die Rundfunkanstalten preisen den Rundfunkbeitrag als fairen Beitrag bei jenem man selbst nicht mehr einnehme und für die Konsumenten*innen leichter zu verstehen sollte. Teilweise ist das der Fall wie etwa bei

Studierenden-WGs, welche zuvor pro Gerät Abgaben leisten mussten. Allerdings zahlen alle Beitragszahler*innen deutlich mehr als zuvor und dies je nach Umständen mehrmals. Denn das System der Raumeinheiten ist in sich selbst inkonsistent. Ein Auto gilt für private Zwecke nicht als Raumeinheit, ein Auto zu gewerblichen Zwecken (egal ob es nur für das eigene Gewerbe oder sowohl gewerblich als auch privat genutzt wird) wird hingegen als Raumeinheit angesehen und für diese Raumeinheit müssen zusätzliche Rundfunkgebühren entrichtet werden, wenn auch nur anteilig. Auch Unternehmen mit dezentralen Filialstruktur wie etwa Rossmann zahlen im Gegensatz zur Unternehmen mit zentralen Strukturen deutlich mehr Beiträge. Rossmann gab an, ungefähr 200.000€ pro Jahr für den Rundfunkbeitrag entrichten zu müssen, während es vor der Reform circa 40.000€ gewesen seien. Zudem kann eine aktive Nutzung des Rundfunks während der Arbeit zumeist überhaupt nicht stattfinden, was die volle Zahlung der Gebühren zumindest zweifelhaft erscheinen lässt. Wobei Betriebsstätten vom Beitrag unterschiedlich betroffen sind: Der Elektrikerbetriebe, welche als Beispiel genannt wurde, würde mit seinen 7 Beschäftigten zumindest für die Hauptzentrale einen ermäßigten Beitrag von 5,83€ entrichten, während größere Betriebe je nach Mitarbeiter*innenzahl mehr Beiträge monatlich entrichten müssen (0-8 5,83€, 9-19 17,50€,). Große Unternehmen mit zentralen Standorten wie etwa der Autokonzern Volkswagen zahlen also deutlich weniger Beiträge, als dezentrale Drogerien, was einer starken Ungleichbehandlung nahekommt. Für Unternehmen sollen laut SWR Justiziar Hermann Eicher eventuell die Konditionen angepasst werden, für Privatpersonen hingegen nicht. Zudem zahlen nicht nur Privatpersonen und Unternehmen diesen Beitrag, sondern auch städtische Einrichtungen.

Die Gestaltung des jetzigen Rundfunkbeitrages ist daher als nicht fair zu bezeichnen. Sie beschert den Öffentlich-Rechtlichen Überschüsse in Milliardenhöhe, welche sie weder benötigen, noch gesetzlich haben dürften. Daher bedarf es einer gründlichen Reform dieses Beitrages, um ihn solidarisch und fair gestalten zu können.

Daher fordern wir:

- Die Beitragsbefreiung von Studierenden und Auszubildenden vom Rundfunkbeitrag
- Eine Erhöhung des Beitrages für Privatpersonen mit einem Nettoeinkommen ab 100.000€ im Jahr, auf 25,50€ pro Monat
- Eine Befreiung von Menschen mit einem Sehverlust ab 40%
- Eine Befreiung von Menschen mit Hörverlust ab 50%
- Eine Befreiung sämtlicher städtischer Einrichtungen & Bildungseinrichtungen vom Rundfunkbeitrag.

- Den Entfall der Gebühren für Fahrzeuge.
- 65 – Einen einheitlichen Beitrag für alle Unternehmen. Hierbei sollen 0,5% vom Jahresgewinn auf den Rundfunkbeitrag entfallen. Im Falle von Filialbetrieben ist hierbei der gesamte Gewinn der jeweiligen Kette zur Finanzierung zu betrachten
- Sämtliche Anpassungen an den Rundfunkbeitrag seitens der Kef sollen rechtlich bindend
70 sein

Eine echte Transparenz seitens der ÖR: sämtliche Ausgaben für Personal etc. müssen der Kef und der Öffentlichkeit in aller Detailfülle zugänglich sein, um die Leistungen der ÖR angemessen überprüfen zu können.

V Verkehr und Infrastruktur

Antragsbereich V / Antrag 1

Oberbayern

Weiterleiten an:

Landesparteitag

V1: Keine Ungleichheit zwischen Stadt und Land – Strukturentwicklung in (Ober-)Bayern (Angenommen)

1. Grundlagen der Landesentwicklung

5 Räumliche Entwicklungslinien

Die räumliche Entwicklung Deutschlands ist in den vergangenen Jahren von immer weiter
10 zunehmenden Disparitäten geprägt. Auf der einen Seite stehen Räume, insbesondere die großen Ballungsräume und ihr Umland, die starken Zuzug und kontinuierliches Wachstum bewältigen müssen, auf der anderen ganze Landstriche, die mit Bevölkerungsschwund, Abwanderung und Überalterung zu kämpfen haben. Beide Entwicklungen stellen die betroffenen Regionen vor große Herausforderungen.

15

Die Verdichtungsräume müssen unter dem Eindruck des starken, oft arbeits- oder ausbildungs-
bezogenen und finanzkräftigen Zuzugs sich gegen negative Konsequenzen von Verdrängungs-
tendenzen bis hin zu residentieller Segregation wehren und ihre unter dem Druck der neuen
BewohnerInnen oftmals überlastete Infrastruktur teuer weiterentwickeln.

Auf der anderen Seite stehen die Regionen mit Abwanderungsdynamik, die mit Verfall und
Leerstand zu kämpfen haben und damit, ihre an alte Bedarfe angepasste Infrastruktur überhaupt
zu erhalten oder bedarfsgerecht zurückzubauen. Mit dem Verschwinden des Dorfladens, der
Schule oder dem Zughalt veröden ganze Sozialräume und die Dynamik der Abwanderung wächst
weiter.

30

Segregation und Verdrängung im Verdichtungsraum oder Deinfrastrukturalisierung und Zerfall
von Gemeinschaft im Abwanderungsraum – beide Entwicklungen bedrohen den Grundsatz der
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit den gleichen Zugang zu gesellschaftlicher
Teilhabe.

40 **Der Wert der Gleichwertigkeit**

Seit 1975 ist die Gleichwertigkeit als grundlegendes Ziel der Regionalplanung im Raumordnungsge-
setz verankert, erst 2013 stimmten in Bayern die BürgerInnen für die Aufnahme des Grundsatzes
in die Bayerische Verfassung. Doch die Debatte der vergangenen zwei Jahrzehnte hat diesen
Grundsatz in Politik und Rechtsprechung immer weiter relativiert. Die Notwendigkeit eines
aktiven, intervenierenden und ausgleichenden Staates für die Schaffung von Gleichwertigkeit
passte nicht mehr zu einem von neoliberalen Vorstellungen von Deregulierung und „Entbürokra-
tisierung“ geprägten Staatsverständnis.

50

Unserer Auffassung zufolge ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Möglichkeit des
gleichen Zugangs und der Teilhabe an gesellschaftlichem Leben elementare Voraussetzung für
das Funktionieren einer gerechten und solidarischen Gemeinschaft, in der Freiheitsrechte erst
tatsächlich realisierbar werden.

55

60

Für Lefebvre ist es der Zugang zu urbanen Qualitäten – nicht nur in der Stadt –, der das Zusammentreffen, die Begegnung von unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen, die Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeiten, die Möglichkeit der Differenz und des Abweichens von tradierten Normen erst ermöglicht und Impuls und Raum schafft für Innovation und Veränderung. Der Zugang zu diesen übergreifenden Qualitäten ist ein emanzipatorisches Bedürfnis und universales Recht – das „Recht auf Urbanität“ –, das für alle gelten muss, unabhängig von ihrem Wohnort.

70

Gleichwertige Lebensverhältnisse heißt nicht Angleichen, sondern prägende Charakteristiken stärken und entwickeln. Unterschiedliche Lebensentwürfe bedingen unterschiedliche Qualitäten, das ist eine Chance für die räumliche Entwicklung der Region. Es geht uns nicht darum, verschiedene Lebensentwürfe zu bewerten, sondern unterschiedlicher Nachfrage auch unterschiedliche Angebote gegenüberzustellen. Im Idealfall geht damit eine möglichst selbstbestimmte Wahl des Lebensraumes einher, die nicht durch Einkommen, den Bedarf spezieller Versorgungseinrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Ärzten, oder sonstige äußere Rahmenbedingungen bestimmt ist.

80

Planungsgrundsätze und Landesplanung

85

Nur Monate bevor die BürgerInnen in Bayern den Erhalt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum Staatsziel mit Verfassungsrang erhoben, beschloss der Landtag gegen die Stimmen der Opposition die Neufassung der Landesplanung und ein Landesentwicklungsprogramm, das auf den Grundsätzen eines neoliberalen Staatsverständnisses fußt.

90

Insgesamt streben wir eine möglichst polyzentrale Entwicklung an. Der Grundgedanke des auch im aktuellen Landesentwicklungsplan festgehaltenen Zentrale-Orte-Konzeptes ist durchaus gut. Über Zentren und Unterzentren wird die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt und gleichzeitig die Notwendigkeit langer Wege und damit Verkehr reduziert.

95

100 Allerdings muss das aktuelle Konzept zentraler Orte überdacht werden, denn die Kategorien
scheinen derzeit nicht an klaren Kriterien festgemacht zu sein. Seit der letzten Erweiterung
scheint es eher, als seien die Gebietskategorien so festgelegt worden, dass die Versorgung
zumindest auf dem Papier möglichst gut aussieht. Bei der Überarbeitung des Konzeptes ist der
Landesplanungsbeirat deutlich stärker als bisher miteinzubeziehen.

105

Bayern hat bundesweit mit den höchsten täglichen Flächenverbrauch: Flächen in der Größe
von 25 Fußballfeldern werden in Bayern täglich verbaut. Dieser Flächenfraß ist nicht nur aus
ökologischer Sicht höchst bedenklich. Diese dispersionshafte Ausbreitung in die Fläche führt auch
110 dazu, dass Agglomerationseffekte ausbleiben und Erschließungskosten steigen. Es dominiert der
motorisierte Individualverkehr, eine Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lohnt sich
nicht. Dieser Entwicklung müssen wir etwas entgegensetzen. Daher muss als Grundsatz gelten,
Innenentwicklung durch Nachverdichtung und Strukturverbesserung vor Außenentwicklung
durch Gebietsausweisungen zu setzen.

115

Den immer wiederkehrenden Versuchen der bayerischen Staatsregierung, die Ausweisung von
Gewerbegebieten im Außenbereich zu erleichtern, erteilen wir daher eine entschiedene Absage.
120 Die Lockerungen des Anbindegebotes müssen zurückgenommen und die Ausnahmen reduziert
werden. Grundsätzlich sollte bei der Gewerbeflächenausweisung auch die Erschließung mit
öffentlichen Verkehrsmitteln mitberücksichtigt werden. Wer Gewerbegebiete entlang der Auto-
bahnen ausweist, darf sich nicht wundern, wenn der motorisierte Individualverkehr zunimmt,
schließlich müssen nicht nur KundInnen, sondern auch Beschäftigte die Standorte erreichen.

125

Das gilt insbesondere für Einzelhandel, denn dieser induziert nicht nur viel Verkehr, er trägt
auch maßgeblich zur Lebensqualität in den Kommunen bei. Eine zunehmende Abwanderung
130 zugunsten der Randlagen der Kommunen steht einer qualitätsvollen Innenentwicklung mit
Begegnungspunkten in den Kommunen diametral entgegen. Wir wollen diese Innenentwicklung
nicht verhindert, sondern aktiv gefördert wissen.

Derzeit weisen viele Kommunen Flächen aus, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Das gilt
135 insbesondere durch das Ausweisen von Gewerbeflächen zur Erhöhung der Gewerbesteuer-
nahmen, in kleinem Maßstab gilt das aber auch für die Ausweisung von Wohnbauland, da die
Gemeinden hier einen Teil der Einkommenssteuer erhalten.

140

Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung muss es sein, ausgeglichene und gemeinsame Entwicklungsperspektiven zu schaffen, ohne den Wettbewerb unter den Kommunen zu befeuern. Dafür müssen Konzepte gefunden werden, wie Kommunen sich zu Kommunalverbänden zusammenschließen können, um so eine funktional abgestimmte Entwicklung zu forcieren und Einnahmen bzw. Lasten zu teilen. Regionale Planungsbezüge müssen entsprechend der realen Verflechtungsräume weiterentwickelt und zu Trägern einer verbindlichen, abgestimmten Regionalplanung werden.

150

Gleichwertigkeit und kommunale Finanzausstattung

155

Um Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen aufrecht zu erhalten oder auszubauen brauchen die Gemeinden eine solide und verlässliche kommunale Finanzausstattung. Während sich die kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahren wachsenden Aufgaben gegenübersehen und notgedrungen oftmals weitere freiwillige Aufgaben übernehmen mussten, blieben die verfügbaren Mittel oftmals weit hinter dem realen Bedarf zurück. Daher fordern wir die Verbesserung und Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung.

160

Gewerbsteuer

165

Wir fordern die Rückkehr zur Dreigliedrigkeit der Gewerbsteuer, die als wichtigste kommunale Steuer durch ihre einseitige Fixierung auf die Gewerbeertragsbesteuerung zu einer hoch volatilen und konjunkturabhängigen Einkommensquelle wurde. Daher muss die Gewerbsteuer durch die Wiedereinführung der Gewerbekapitalbesteuerung sowie der Berücksichtigung der Lohnsumme wieder zu einer echten kommunalen Wertschöpfungssteuer gemacht werden. Unterbietungswettbewerbe wollen wir durch die Einführung eines gemeinsamen regionalen Korridors für die Gewerbesteuerhebesätze unterbinden.

170

175

Umsatzsteuer und Einkommensteueranteil

Der Einkommenssteueranteil der Gemeinden muss ausgeweitet werden, um sie so unabhängiger von der unmittelbaren Lage des lokalen Gewerbes zu machen. In die Verteilung des Umsatzsteueranteils im Rahmen des Länderfinanzausgleichs muss die Finanzkraft der Kommunen

180

stärker als bisher einbezogen werde aber auch gewährleistet sein, dass eine Verteilung der Mittel nach Bedarf erfolgt. Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs muss sicherstellen, dass die benötigten Mittel auch bei den Kommunen ankommen und nicht einfach Landesmittel durch Bundeszuweisungen ersetzt werden.

185

Flächennutzungsbezug der Grundsteuer

190 Die Grundsteuer soll zu einer echten flächennutzungsbezogenen Grundabgabe weiterentwickelt werden. Dazu fordern wir die Abschaffung der direkten Umlagemöglichkeit auf die Mieten, sowie die Differenzierbarkeit der Grundsteuerhebesätze nach den Nutzungskategorien der Baunutzungsverordnung innerhalb eines regionalen Korridors. In die Grundsteuer soll die reale Flächennutzung einfließen und Bodenspekulation zu begrenzen. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Grundsteuer C auf spekulationsbedingte innerörtliche Brachflächen oder ungenutzte Grundstücke.

195

200 ***Kommunale Wohnungsbau- und Infrastrukturabgabe***

Die Einführung einer kommunalen Infrastruktur- bzw. Wohnungsbauabgabe im Rahmen einer progressiven Besteuerung von Wohneigentum unter Berücksichtigung der Bestimmungen des bayerischen Kommunalabgabengesetzes (§ 3 Abs. 3 S. 2ff. KAGby) und eines Infrastrukturbeitrages zur Deckung des Investitionsaufwands der Gemeinden für die ortsansässigen Unternehmen soll geprüft werden. Das Steueraufkommen soll zweckgebunden für die Schaffung von bezahlbarem, sozialgefördertem Wohnraum bzw. Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur eingesetzt werden.

205

210

Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge als Bund-Länder-Aufgabe

Die Bereitstellung und strategische Weiterentwicklung öffentlicher Daseinsvorsorge und Infrastruktur sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist von zentraler Bedeutung für die Möglichkeit der Teilhabe und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Daher müssen Bund und Länder sich dieser Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe annehmen und besondere Bedarfe im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kommunen ermöglichen. Wir fordern eine zügige Überarbeitung, Aufstockung und Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, welches auch Erhaltungsinvestitionen berücksichtigt.

215

220

225 1. Herausforderungen in Verdichtungsräumen**Bezahlbarer Wohnraum**

230

Ein bezahlbares und bewohnbares Dach über dem Kopf zu haben ist für uns ein Grundrecht. Gerade jedoch in Großstädten und Verdichtungsräumen wie München wird dieses immer stärker zur Mangelware. Wohnraum in den Innenstädten wird zum Luxusgut und die dortigen Immobilien werden teilweise nur noch als Spekulationsware gebraucht. Viele Menschen, die sich die übersteuerten Mieten in den Innenstädten nicht mehr leisten können, ziehen immer weiter aufs Land und sind gezwungen, lange Pendelwege zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Kauf zu nehmen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jede*r seinen Wohnort frei von materiellen Zwängen aussuchen kann. Der Wohnort darf nicht vom Vermögen abhängen.

240

Um dies zu erreichen, muss der Wohnraum gerade in den Großstädten wieder bezahlbar werden. Hierzu gibt es einige Instrumente, die in der Vergangenheit bereits eingesetzt wurden.

245

Mietpreisbremse

Die Einführung der Mietpreisbremse war als politisches Signal ein Meilenstein, dessen konkrete Implementierung stark zu wünschen übrig lässt. Die Beweislast einseitig den Mieter*innen zuzuweisen hat sich aufgrund nachvollziehbarer Abhängigkeiten gegenüber den Vermieter*innen als praktisch wenig taugliches Modell erwiesen. Wir schließen uns daher den Forderungen der meisten Mieter*innenvereine an, wonach Vermieter*innen verpflichtet werden sollen, vor Vertragsabschluss die zuvor erhobene Miete unaufgefordert zu benennen. Auch etwaige Modernisierungskosten sind verpflichtend und detailliert anzugeben. Gegebenenfalls zu viel gezahlte Miete muss, nebst einem Bußgeld, rückwirkend zurückgezahlt werden. Mittelfristig muss die Mietpreisbremse bundesweit flächendeckend eingeführt werden und die bestehenden Ausnahmeregelungen beispielsweise für Erstvermietungen zurückgenommen werden. Mieten, die die Vergleichsmieten um mehr als 20% übersteigen, sind dabei grundsätzlich als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Dabei müssen Möglichkeiten für Kleinvermieter*innen geschaffen werden, diese Regelungen mit einem möglichst geringen Aufwand umzusetzen.

255

260

265 ***Mietspiegel weiterentwickeln***

Das Instrument des Mietspiegels muss geschärft und zu einem realistischen Indikator realer ortsüblicher Mieten weiterentwickelt werden. Da bisher in den Mietspiegel nur die Neuvermietungen der letzten vier Jahre einbezogen werden, liegt dieser bisher häufig über den realen Bestandsmieten im Quartier und kann zu Preissteigerungen beitragen, anstatt sie wirksam zu begrenzen. Erst wenn der Mietspiegel eine realistische Größe in Bezug auf die tatsächliche ortsübliche Miete darstellt, können Instrumente wie die Mietpreisbremse wirklich greifen. Daher fordern wir die Einbeziehung von Bestandsmieten in die Berechnung des Mietspiegels, sowie die Ausweitung des Berechnungszeitraums auf zehn Jahre.

275

Erhaltungssatzung und kommunale Vorkaufsrechte konsequent anwenden!

280 Um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, sollen Erhaltungssatzungsgebiete nach §172 BauGB verstärkt zum Einsatz kommen. In den Erhaltungssatzungsgebieten kann die Stadt Luxusanierungen und – sofern durch das Bundesland freigeschaltet – Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verhindern, sowie bei allen Verkäufen von Miethäusern ein kommunales Vorkaufsrecht ausüben. Kommunale Vorkaufsrechte sollen gezielt zugunsten kommunaler 285 Wohnungsbaugesellschaften genutzt werden.

Wir fordern die baurechtliche Stärkung der Milieuschutzsatzungen nach § 172 BauGB und die Erleichterung ihres Einsatzes bei angespannter Wohnungsmarktsituation, der Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten von Umwandlungsvorbehalten und die explizite rechtliche Verankerung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften als Nutznießer der „Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts zugunsten Dritter“ nach § 27a BauGB.

295

Mieter*innen sollen explizit bei der Übernahme der zum Verkauf Objekte im Rahmen der Gründung einer Genossenschaft unterstützt werden. Dies soll durch die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts zu ihren Gunsten, durch die Bereitstellung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen, sowie durch organisatorische Beratung und Rechtshilfe aktiv gefördert werden. Für die Genossenschaftsgründung soll in den vom Verkauf betroffenen Häuser aktiv geworben werden.

300

305 Die Möglichkeit des Einsatzes eines preislimitierten Vorkaufsrechts im Rahmen von städtebau-
lichen Entwicklungsmaßnahmen des besonderen Städtebaurechts muss erleichtert und so den
Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, auch über den bisherigen Milieuschutz hinaus
strategische Entwicklungsziele zu verfolgen.

310

Zweckentfremdungsverbot

Gemeinden haben die Möglichkeit auf Basis von Satzungen Zweckentfremdungen von Wohn-
raum zu verbieten. Dies beruht seit der Föderalismusreform 2006 auf einem Landesgesetz
315 (ZwEWG). Wir fordern die Verschärfung der Sanktionsmechanismen und des Strafmaßes bei
Wohnraumzweckentfremdung.

320

Wird der Anordnung zur Wiederherstellung der Wohnnutzung nicht Folge geleistet, so soll dieses
durch die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers vorgenommen werden und die Wohnung zu
sozialgebundenen Konditionen wiedervermietet werden. Bei Zweckentfremdung in Form von
Leerstand, Abbruch oder nutzungsfremder Bebauung soll nach wiederholter Anordnung der
325 Wiederherstellung der Wohnnutzung ohne Folgeleistung das Objekt bei Entschädigung des
Eigentümers in den Besitz der Gemeinde übergehen.

330 ***Sozialgerechte Bodenordnung***

Die Abschöpfung von Planwertzuwächsen für die Schaffung sozialer Infrastruktur, sowie
bezahlbaren, sozial geförderten Wohnraums muss explizit als Einsatzmöglichkeit von städte-
baulichen Verträgen nach §11 BauGB verankert werden. Wir fordern, bei allen Neubauprojekten
335 auf angespannten Wohnungsmärkten eine feste Quote an sozialgefördertem Wohnungsbau
festzuschreiben.

340 Um auch in Gebieten mit vorrangiger Innenentwicklung und dominierender Nachverdichtungstä-
tigkeit den Erhalt einer sozialen Mischung und bezahlbaren Wohnraums durchsetzen zu können,
bedarf es auch einer baugesetzlichen Rechtsschärfung, die ein kommunales Planungsbedürfnis
bei der Bebauung in Gebieten mit bestehenden Baurechten nach §34 BauGB auf Basis entstehen-
der sozialer Spannungen begründbar macht und damit erst den Einsatz städtebaulicher Verträge

345 ermöglicht.

Kommunaler Wohnungsbau

350

So wirksam die oben genannten Maßnahmen auch kurzfristig sein könne, so muss klar sein, dass sie die Probleme des Wohnungsmarktes niemals komplett lösen können und nur in der Lage sind, bestehende Entmischungsprozesse zu dämpfen und zu verzögern. Langfristig muss jedoch ein starker, öffentlich geförderter und im gesellschaftlichen Besitz befindlicher Wohnungssektor ein wirkungsvolles Gegengewicht zu dem privaten, rein gewinnorientierten Wohnungsmarkt schaffen und diesen langfristig zurückdrängen. Nur so lässt sich dauerhaft bezahlbarer Wohnraum erhalten.

355

360

Dazu bedarf es einer massiven Wohnbauoffensive. Auch nach der Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung wie bereits gefordert wird diese Ausweitung der Wohnbautätigkeit von den meisten Kommunen nicht eigenständig zu finanzieren sein. Daher müssen von Landes- und Bundesebene zusätzliche Mittel bereitgestellt und Förderprogramme zur Schaffung von sozial-gefördertem Wohnungsbau aufgelegt werden.

365

370

Des Weiteren fordern wir ein Privatisierungsverbot von öffentlichem Wohnraum. Lediglich die Überführung von kommunalem Besitz in Wohngenossenschaften soll erlaubt sein. Außerdem soll die Gründung von derartigen Genossenschaften explizit staatlich gefördert werden. Denkbar wäre beispielsweise ein staatliches, zinsfreies Darlehen.

375

Wir fordern außerdem den Bau von Wohnraum für junge Menschen explizit zu fördern. Dabei darf es sich jedoch nicht nur um Studierendenwohnheime handeln. Gerade Wohnraum für Auszubildende und Schüler*innen, aber auch Berufseinsteiger*innen wird dringend benötigt.

380

Wichtig ist es dabei, immer die soziale Mischung im Auge zu behalten. So wollen wir langfristig die Trennung von Azubi- und Studiwohnheimen aufheben und Wohnheime schaffen, in denen alle in der Ausbildung befindlichen Menschen günstig wohnen können.

Außerdem fordern wir explizit die Förderung und den Ausbau von Mehrgenerationenhäusern.

Betrieblicher Wohnungsbau

385

In den vergangenen Jahrzehnten gab es beim Wohnungsbau nur noch geringes Engagement seitens der Unternehmen. Hier gilt es, diese wieder in die Verantwortung zu nehmen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies kann neben dem Werkswohnungsbau auch im Rahmen von Ankauf von Belegrechten an Wohnungen von kommunalen Wohnbauträgern erfolgen.
 390 Des Weiteren gilt es auch, die Belegschaft zu motivieren und zu unterstützen, betriebliche Wohnungsbaugenossenschaften zu gründen bzw. bestehende betrieblich organisierte Wohnungsbaugenossenschaften in Bautätigkeiten / Expansion zu unterstützen.

395

Wohnungsgemeinnützigkeit

Die in den 1990er Jahren abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit soll in neuer, mit europäischem Recht vereinbarer Form wieder eingeführt werden. So soll ein gemeinnütziger Sektor auf dem Wohnungsmarkt gefördert werden, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
 400 Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften oder Bauvereine sollen als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt werden können und im Gegenzug für eine dauerhafte Schaffung von bezahlbarem, sozialgebundenem Wohnraum für ihre gemeinnützige Tätigkeit von Grunderwerbs-, Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer befreit sein. Entscheidend
 405 sollen dabei insbesondere die vertragliche Zusicherung von langfristigen Bindungsdauern sein.

Bodeneigentum

410

Der Kern des Mangels an bezahlbarem Wohnraum liegt im Privatbesitz von Grund und Boden und der Unterwerfung seiner Nutzung unter die Gesetze des Marktes. Um dies zu ändern muss langfristig Grund und Boden in gesellschaftliches Eigentum umgewandelt werden. Ziel ist es dabei, die Kommunen durch das direkte Zugriffsrecht auf Grundstücke in die Lage zu versetzen,
 415 planerisch in den Immobilienmarkt eingreifen zu können und durch Regulierung von Mietpreisen und sozialer Zusammensetzung von Stadtvierteln für gleichwertige, gute Lebensverhältnisse in der gesamten Stadt zu sorgen.

420

Kommunale Grundstücke können dabei beispielsweise im Rahmen der Erbbaurechtvergabe für einen begrenzten Zeitraum und zu klaren Vorgaben zur Bebauung verpachtet werden. Nach Ablauf eines derartigen Pachtvertrages würde das Grundstück automatisch zurück in die Hände der Kommune fallen und diese könnte neue Bedingungen für dessen erneute Verpachtung
 425 festschreiben.

430 Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die bereits vorhandenen rechtlichen Instrumente
von den Kommunen ausgeschöpft werden, sowie weitere Mittel zur Überführung von privatem
in gesellschaftlichen Grund und Boden geschaffen werden. Mit diesem Thema möchten wir uns
angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in nächster Zeit besonders intensiv
beschäftigen und konkrete Handlungsoptionen erarbeiten.

435

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

440

Zugang zu Wärme, sauberem Wasser und Strom sind für uns Grundrechte.

445

Wir sehen es als integralen Bestandteil des Aufgabenbereichs der öffentlichen Hand, die Bevöl-
kerung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit diesen Gütern zu versorgen. Diese
müssen für alle bezahlbar sein und wann immer möglich ökologisch nachhaltig produziert
werden.

450

Daher lehnen wir die Privatisierungen dieser Dienstleistungen ab und fordern, die in den vergan-
genen Jahren durchgeführten Privatisierungen so weit wie möglich rückgängig zu machen. Der
Staat soll die Kommunen bei diesem Ziel unterstützen.

455

Wir sind des Weiteren der Überzeugung, dass auch der Zugang zu zeitgemäßen Kommunika-
tionsmitteln unabdingbarer Teil einer sicheren Existenz ist. Wir fordern deshalb, den Zugang
zu ausreichend schnellen Internetanschlüssen auf Basis zukunftssicherer Technologien für alle
sicherzustellen.

460

Die in diesem Bereich bisher erarbeiteten Ziele erachten wir als unzureichend und fordern, diese
nach oben zu korrigieren. Auch in den Verdichtungsräumen ist das aktuelle Ausbaustadium des
Glasfasernetzes bei weitem nicht vollständig.

465

Gerade Jugendliche brauchen auch kulturelle Freiräume. Deshalb fordern wir, den Zugang zu kul-

turellen Gütern unabhängig vom Einkommen der Person oder des Elternhauses sicherzustellen.

470

Dazu zählt, dass auch subkulturelle Veranstaltungen von der öffentlichen Hand stärker gefördert werden. Dies kann insbesondere durch die Schaffung von Freiräumen, in denen sich Kultur entwickeln kann, geschehen, aber auch durch direkte finanzielle Unterstützung und unkomplizierter und kostengünstiger Überlassung von Flächen zur Zwischennutzung. Kulturelle Zentren und Jugendtreffs müssen gerade auch in den späten Abendstunden und in der Nacht durch eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie eine Ausweitung des Fahrplans in der Nacht (Stichwort Nachtbusse) für Interessierte zugänglich gemacht werden.

475

480

Kultur fördern heißt auch Nachwuchs fördern: Proberäume und Ateliers für junge Künstler*innen müssen von den Kommunen gefördert und vor allem kostengünstig und zeitlich flexibel angeboten werden. Dabei darf keine künstlerische Vorauswahl getroffen werden.

485

Mobilität in Verdichtungsräumen

490

Wir differenzieren zwischen Verkehr und Mobilität. Während wir Mobilität als Option für alle ermöglichen wollen, wollen wir unnötige Wege und damit unnötigen Verkehr vermeiden.

495

Auch wenn viele Menschen in städtischen Gebieten den Großteil der meist kurzen Distanzen, die sie zu bewältigen haben, per Fahrrad, zu Fuß, oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, ist die innerstädtische Verkehrsinfrastruktur zu großen Teilen auf das Auto ausgelegt. Die Fokussierung auf das Auto schränkt außerdem den Ausbau von alternativen Verkehrsmöglichkeiten anstelle des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ein und schadet so der Umwelt durch Luftverschmutzung und starkem Flächenverbrauch. Zusätzlich wird der Mensch durch Lärm beeinträchtigt.

500

505

Abhilfe kann hier nur ein Ausbau alternativer Verkehrsmöglichkeiten und eine Forcierung der Reduktion des MIV schaffen. Hierbei hat die erste Maßnahme einen direkten Einfluss auf die

510 zweite: Bessere, schnellere Verbindungen zu günstigen Preisen erhöhen die Attraktivität des
 ÖPNVs und führen zur selteneren Nutzung des eigenen Autos. Um eine erfolgreiche Umsetzung
 zu garantieren, gilt es aktiv dem bundesweiten vorherrschenden Personalmangel im Fahrdienst
 zu begegnen, z. B. Durch tarifliche Verbesserungen und Qualifizierungsangebote. Zusätzlich
 bedarf es einer Erhöhung der Konnektivität mit anderen alternativen Verkehrsmöglichkeiten.
 515 Fahrpläne von Bussen und Bahnen sollen soweit wie möglich aufeinander abgestimmt sein, um
 Wartezeiten für Fahrgäste gering zu halten. Informationen über Fahrmöglichkeiten müssen für
 jeden leicht zugänglich und verständlich sein. Neben den auch bisher bereits genutzten Apps zur
 Fahrplaninformation muss es auch für Menschen ohne digitale Informationsmedien die Möglich-
 keit geben, sich zu informieren, zum Beispiel über einfach zu bedienende Informationssysteme,
 die flächendeckend an Haltestellen installiert sind.

520

Weiterhin müssen die Möglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden, die im
 Straßenverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielen. Verkehrsberuhigte Bereiche, Tempolimits
 525 und ein flächendeckender Ausbau von Radwegen sind unersetzlich. Ebenso kann ein Ausbau von
 Bike- und Carsharing-Angeboten zur Steigerung der Attraktivität dieser und zur verminderten
 Nutzung des MIV führen. Für Menschen, deren Wohnraum nicht gut an den ÖPNV angeschlossen
 ist, können Park&Ride-Parkplätze in der Nähe helfen, die Nutzung des Autos einzuschränken.

530

Der Ausbau des ÖPNV darf nicht nur darauf abzielen, Menschen in der Stadt eine bessere
 Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele zu ermöglichen. Ebenso muss eine Anbindung an umlie-
 gende ländliche Gebiete forciert werden, wobei dies sowohl im Interesse der Stadt als auch der
 535 ländlichen Gemeinden liegt. Stadtbewohner*innen ist es durch eine bessere Anbindung an das
 Umland möglich, dort Freizeitaktivitäten nachzugehen, die in der Stadt aufgrund der engen
 Bebauung nicht möglich sind. Zudem kann man sich auf dem Land der hohen Lärmbelastung
 in der Stadt schneller entziehen. Bewohner*innen von ländlicheren Gebieten können leichter
 städtische Gebiete erreichen, um die dortige Infrastruktur – Krankenhäuser, Fachärzte, Einkaufs-
 540 möglichkeiten – zu nutzen. Auch Arbeitsplätze innerhalb der Stadt können besser mit dem ÖPNV
 erreicht werden.

545 III. Herausforderungen in Abwanderungsräumen

Die zweite Seite der Medaille einer ungleichen Landesentwicklung findet sich in den Abwan-

550 derungsräumen, also Regionen, in denen es statt Bevölkerungswachstum eine schrumpfende Bevölkerung gibt, was einhergeht mit spezifischen Herausforderungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bei der Daseinsvorsorge und bei der Aufrechterhaltung von Mobilitätsangeboten.

555

In diesen Regionen erleben wir einen Teufelskreis: Dort herrschen im Vergleich zu anderen Regionen relativ schlechtere Lebensumstände, sei es beim Angebot von Arbeitsplätzen oder sozialen Einrichtungen, bei Freizeitmöglichkeiten oder der Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten und Schulen. Mit der Aussicht auf bessere Verhältnisse in den oben beschriebenen Verdichtungs-
560 tungsräumen wandern viele, gerade jüngere Menschen aus diesen Gebieten ab. Dies führt natürlich dazu, dass dort gute Arbeitnehmer*innen verloren gehen, dass der Handel schlechtere Geschäfte macht, weil weniger Menschen dort einkaufen, dass Kommunen ihren Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge schlechter nachkommen können, weil ihnen die Einnahmen
565 aus Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteilen fehlen. Dadurch nehmen die Unterschiede zwischen Verdichtungs- und Abwanderungsräumen aber weiter zu, sodass noch größere Abwanderungsbewegungen zu noch schlechteren Verhältnissen führen. Dieser Teufelskreis lässt sich nur durchbrechen durch vorausschauende Entwicklungspolitik, die ihr Augenmerk nicht nur auf die boomenden Gebiete legt.

570

Essentiell in schwachen Regionen: Arbeit

575

Essentieller Faktor für die oben beschriebenen Abwanderungsbewegungen ist das Angebot an guten Arbeitsplätzen vor Ort: Ein entscheidender Vorteil boomender Regionen ist das Vorhandensein relativ vieler, im Vergleich besser bezahlter Arbeitsplätze – fehlen also attraktive
580 Möglichkeiten für Arbeitnehmer*innen in schwächeren Regionen, besteht ein starker Anreiz, in Verdichtungsräume abzuwandern.

Gleichzeitig bieten Verdichtungsräume für Arbeitgeber*innen ein gutes Umfeld für Arbeitnehmer*innen und Vorteile durch die hohe Dichte von und dadurch geringe Entfernungen zu anderen
585 Unternehmen. Ansiedlungen in strukturschwächeren Regionen müssen deshalb von der Politik explizit forciert und unterstützt werden. Dies ist nur durch eine überregionale landesweite Planung möglich: Die Ansiedlung von Großbetrieben muss auf Landesebene individuell durch Infrastrukturmaßnahmen begleitet werden, um Anreize zur Auswahl von Standorten in Abwanderungsregionen bieten zu können. Außerdem muss die Ausweisung von Gewerbeflächen
590 landesweit koordiniert werden, mit der Zielvorgabe, Gewerbe in strukturschwächere Regionen

zu verlagern bzw. dort zu halten. Die Gewerbesteuer als Steuerungsinstrument ist hingegen kontraproduktiv, da sie den Teufelskreis in den Abwanderungsregionen unterstützt: Gerade dort befinden sich viele Kommunen in schwieriger Finanzlage, sodass sie höhere Gewerbesteuersätze erheben müssen als Kommunen in Verdichtungsräumen mit finanziellen Spielräumen.

595

Neben diesen Rahmenbedingungen ist aber der beste Anreiz für Unternehmen, gute Arbeitsplätze zu schaffen, eine gute Infrastruktur vor Ort: Für Unternehmen sind sowohl Faktoren entscheidend, die die Produktion bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen direkt betreffen, als auch die Bedingungen, die Arbeitnehmer*innen dort vorfinden. Ersteres umfasst vor allem eine gute Verkehrsinfrastruktur, also schnelle Verbindungen über Straßen und Bahn, aber auch zu Flughäfen, und moderne Internetanbindungen. Zweiteres verweist auf die Bedeutung der allgemeinen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Personennahverkehrs – nur wenn der Unternehmensstandort gutes Leben ermöglicht, finden Unternehmen auch die benötigten Arbeitnehmer*innen.

600

Entscheidend bei der Bereitstellung der Infrastruktur ist wiederum, dass diese zumeist nicht durch die Kommunen vor Ort geleistet werden kann, da den Kommunen in Abwanderungsräumen die finanziellen Möglichkeiten fehlen zur ausreichenden Investition in soziale Einrichtungen, Straßen und Breitband-Internet. Es ist deshalb eine essentielle Aufgabe für die Landespolitik, dort, wo Kommunen es nicht selbst leisten können, die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen in größerem Umfang als bisher zu übernehmen.

610

Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Abwanderungsräumen

615

Besonders wichtig für Orte, die von Abwanderung betroffen sind, ist es, dass die Einrichtungen des täglichen Bedarfs weiterhin aufrecht erhalten werden können. Hierzu zählen neben Banken und Apotheken auch Poststellen und Einkaufsmöglichkeiten. Einkaufsläden und Poststellen werden oft aufgrund zu geringer Umsätze eingestellt. Zumeist bleibt es dann den Kommunen überlassen, für die Abdeckung des täglichen Bedarfs der Bevölkerung durch das Betreiben von Poststellen oder Einkaufsmöglichkeiten zu sorgen.

620

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei Gaststätten, die meist eine wichtige Funktion in ländlichen Abwanderungsgebieten einnehmen, da sie für das Vereinsleben essentiell sind. Für diese Investitionen in die Infrastruktur braucht es zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt.

630

Ebenso steigt in Abwanderungsräumen auch die Gefahr der Schulschließung durch zu geringe Schüler*innenzahlen. Gerade für diese Kommunen kann die Gemeinschaftsschule ein Modell sein, das es ermöglicht, dass die Schulen vor Ort erhalten bleiben können.

635

Gerade in ländlicheren Gebieten ist die Internetanbindung immer noch eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte. Langsamer oder instabiler Zugang zum Internet verringert sowohl die Lebensqualität der dort lebenden Bevölkerung als auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten für dort ansässige Betriebe. Gerade durch die Digitalisierung und die damit verbundenen Chancen zur virtuellen Überbrückung von Entfernungen bietet eine gute Internetversorgung Entwicklungspotential für wirtschaftliche schwächere Regionen. Es muss deshalb zukünftig auch in Abwanderungsräumen und ländlicheren Gebieten für jeden Haushalt und Betrieb der Normalfall werden, an Glasfasernetze angebunden zu sein.

640

645

Auch der Zugang zu mobilen Hochgeschwindigkeitsnetzen ist noch immer nicht ausreichend gewährleistet. Wir fordern flächendeckenden Zugang zu diesen. Besiedelte Gebiete, deren nähere Umgebung und Verkehrsachsen sind hier landesweit vorrangig zu versorgen. Insbesondere sollte der Fokus auch auf Gebiete mit schlechter kabelgebundenen Internetversorgung liegen – dabei ist das mobile Netz allerdings nur eine Übergangslösung und darf nicht zum dauerhaften Ersatz für weitaus leistungsfähigere Glasfasernetze erklärt werden.

650

Die Anbindung an zeitgemäße und zukunftssichere Kommunikationsnetze darf außerdem nicht hauptsächlich von den Profitmöglichkeiten für Konzerne abhängen. Wo die Ziele der Versorgung nicht erreicht werden, muss der Gesetzgeber regulierend tätig werden und diese sicherstellen. Wie auch im Bereich der klassischen öffentlichen Daseinsvorsorge halten wir hier die in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgte Liberalisierung des Marktes und die Privatisierung der Deutschen Bundespost als Netzbetreiber für einen gravierenden Fehler und begrüßen es, wenn Gemeinden über Ihre Versorgungsgesellschaften wieder selbst tätig werden.

655

660

Auch im Bereich der medizinischen Versorgung sehen wir die fortdauernde Privatisierung von Krankenhäusern mehr als kritisch. Diese führt dazu, dass aus Kostengründen die (fach)ärztliche Versorgung gerade in Abwanderungsräumen immer weniger sichergestellt werden kann und auch die Qualität dieser in vielen Fällen abnimmt.

665

Der Staat ist hier verpflichtet reinem Profitdenken entgegen zu steuern und die wohnort- und zeitnahe Versorgung mit allen notwendigen medizinischen Dienstleistungen für alle sicherzustellen. Die Einführung einer Bürger*innenversicherung halten wir auch aus diesem Gesichtspunkt heraus weiterhin für unabdingbar.

670

675

Insgesamt muss klar sein: Gerade in Räumen, die von Abwanderung betroffen sind, bedeutet eine Anpassung der Infrastruktur immer auch eine Investition in die Schaffung zukunftsfähiger Daseinsvorsorge und Versorgung. Rückbau und Anpassung von Überkapazitäten darf nicht bloßen Abbau bedeuten, sondern muss mit einer aktiven Anpassungsstrategie die Zukunftschancen der Bewohner*innen sichern. Gleichzeitig muss auch in neuartige Infrastruktur wie etwa Breitband-Internet besonders investiert werden, um die negative Entwicklung in diesen Räumen zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen.

680

685

Bekämpfung von Leerständen

690

In vielen Kommunen und Gemeinden in eher peripheren Räumen entwickelt sich Leerstand von Wohnungen, Geschäften oder ganzen Häusern zu einem ernsthaften Problem für den funktionalen Zusammenhalt der betroffenen Gebiete – es kommt zu einer Abwärtsspirale. Ein Ansatzpunkt kann hier in einem kommunalem Leerstandsmanagement liegen, das bei der Kartierung von Leerständen und Leerstandsrisiken ansetzt, leerstehende Gebäude sichert und für langfristige Zwischennutzungen erhält sowie aktiv neue MieterInnen vermittelt.

695

700

Bei Leerständen in alten Dorfkernen sollte im Sinne des Entwicklungsgrundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gezielt und planmäßig eine Ertüchtigung der Bausubstanz und der örtlichen Räume vorangetrieben werden. Vorhandene bauliche Strukturen in den Ortskernen sollen nach Möglichkeit erhalten und neuen Nutzungen zugeführt werden. Dafür fordern wir die Schaffung von Förderprogrammen zur Wiederbelebung von Leerstand.

705

710

Spekulativen Leerständen oder bloße Nichtfreimachung von Grundstücken aus ökonomischen Gründen muss mit kommunalen Zweckentfremdungssatzungen, der wiedereingeführten Grundsteuer C oder einem Freimachungsgebot bekämpft werden bzw. kann durch den Erlass eines formalen Sanierungsgebiets nach § 136 ff. BauGB gezielt angegangen werden. Es soll auch der Einsatz von Sanierungsgenossenschaften als Träger der Sanierungsmaßnahmen erprobt werden.

715 **Mobilität in Abwanderungsräumen**

720 Gerade in Abwanderungsräumen werden die Bedürfnisse zur Mobilität nur äußerst unzurei-
 chend von öffentlichen und klimafreundlichen Verkehrsmitteln abgedeckt – durch das schlechte
 Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs sind sehr große Teile der Bevölkerung auf eigene
 PKWs angewiesen.

725

Es ist deshalb Aufgabe der Kommunen und der überregionalen Verkehrsplanung, sich dieser
 Entwicklung entgegenzustellen und auch in Abwanderungsräumen ausreichende Angebote
 zur Mobilität zu schaffen, die auch Menschen ohne PKW oder Führerschein ein gutes Leben
 ermöglichen.

730

Lösungen müssen natürlich berücksichtigen, dass die Nachfrage in dünner besiedelten Gebie-
 ten sich anders gestaltet als in Ballungsräumen – es müssen deshalb flexiblere Konzepte wie
 Rufbusse, Anruf-Sammel-Taxis oder Car-Sharing weiterentwickelt und vor allem auch neue
 Konzepte entwickelt werden. Dafür sollten Kommunen mit innovativen Modellen des öffent-
 735 lichen Nahverkehrs von der Landesregierung gefördert und unterstützt werden, sodass nach
 erfolgter Evaluierung erfolgreiche Projekte als Vorbild für andere Kommunen und überregionale
 Verkehrskonzepte dienen können.

740

1. Strukturentwicklung in Oberbayern

745 **Aktuelle Situation**

750

Bayernweites Semester- und Azubiticket

755 Die Einführung des Semestertickets in München war ein großer Schritt und eine Erleichterung für viele Studierende aus München und dem Münchner Umland. Um diese günstige Alternative zu regulären Monatskarten oder Einzelfahrten auch für Studierende außerhalb dieses Geltungsbereiches zu bieten, fordern wir ein Semesterticket, welches bayernweit gilt. Neben der Möglichkeit für Studierende außerhalb des Münchener Umlandes ohne Aufpreis zu ihren Vorlesungen zu kommen, wird auch die Vernetzung Studierender aus ganz Bayern vereinfacht.

760 Wie schon im jetzigen Modell, das sich auf München beschränkt, soll das Semesterticket nach dem Solidaritätsprinzip finanziert werden. Dass ein Semesterticket ohne Probleme auch für ein ganzes Bundesland gelten kann, sieht man an NRW. Wir fordern von der Landesregierung in Bayern, hier endlich aktiv zu werden und sich auch finanziell zu beteiligen.

765 Auch für Auszubildende muss eine günstige Möglichkeit geschaffen werden, sich auch außerhalb des Geltungsbereiches, welcher sich derzeit zwischen Wohn- und Ausbildungsort erstreckt, zu bewegen. Das Pflegen sozialer Kontakte und die Verbindung zur Familie sowie die Teilhabe am kulturellen Leben müssen für Auszubildende und Studierende gleichermaßen ermöglicht werden.

770 Eine solidarische Finanzierung, ähnlich dem Semesterticket, durch Ausbildungsstätte, verschiedenen Verkehrsverbänden und den Azubis, soll auch hier eine bayernweite Mobilität sicherstellen. Wir fordern eine deutliche Erhöhung des Landeszuschusses (Ausgleichszahlungen) für den Ausbildungsverkehr im Rahmen des §45a Personenbeförderungsgesetz.

Antragsbereich V / Antrag 2

Niederbayern

V2: Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“ (Angenommen)

Der Transrapid, die Maut für Ausländer, das Betreuungsgeld: viele Gesetzesinitiativen und Pläne der CSU sind grandios gescheitert. Gerade deswegen scheinen die Forderungen immer wirrer zu werden. Eine von vornherein klar als grundgesetzwidrig erkennbare Forderung nach einer Obergrenze für Geflüchtete setzt dem Ganzen nur die Krone auf.

5

Damit die CSU nicht weiter unsinnige Sachen fordern muss, möchten wir ihr die Genugtuung geben, dass ein Wunschtraum in Erfüllung geht. Der Flughafen in München soll so sein, wie „Heathrow in London oder sonst wo, meine sehr ... äh, Charles de Gaulle in Frankreich oder in... in... in Rom.“* Da sich die Entfernung zwischen Hauptbahnhof und Flughafen nicht so einfach reduzieren lässt und die Installation eines Transrapids jeglichen Kostenrahmen sprengen würde,

10 schlagen wir Jusos eine kostengünstige Alternative vor.

Wir fordern die Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“ in „München Hauptbahnhof“.

15 Dadurch kann man seine Reise praktisch am Hauptbahnhof in München starten. Der Haupt-
bahnhof wächst näher an Bayern und an die bayrischen Städte heran, die CSU sieht eines ihrer
Prestigeprojekte in Erfüllung gehen und muss nicht mehr unsinnige Forderungen stellen, um
die Wähler:innen bei der Stange zu halten. Durch einen einfachen und günstigen Schritt ließe
sich ganz Bayern ein bisschen besser machen. Zudem fordern wir die Verwirklichung eines
weiteren Projekt der Landesregierung, der dritten Startbahn. Zur kostengünstigen Durchführung
20 fordern wir also die Umbenennung der real existierenden zweiten Startbahn in „dritte Start-
bzw. Landebahn“.

* Rede Edmund Stoiber, Neujahrs-Empfang der CSU München, 21. Januar 2002

Antragsbereich V / Antrag 3

Oberfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

V3: PKW-Maut sofort wieder abschaffen.

(Angenommen)

Wir sind gegen eine PKW-Maut auf Deutschlands Straßen. Die von CSU-Bundesverkehrsminister
Dobrindt konzipierte PKW-Maut führt zu einer Mehrbelastung aller Autofahrer_innen. Sie trifft
gerade die finanziell schwächeren Menschen, da diese nicht das Geld haben, um besonders
umweltfreundliche Autos zu kaufen. Denn nur wer solche Autos besitzt profitiert wirklich von
5 der neuen Abgabe. Weiterhin bedeutet die PKW-Maut eine Mehrbelastung für alle Berufspend-
ler_innen. Daher fordern wir, dass alle Pläne für die Umsetzung der PKW-Maut unverzüglich ge-
stoppt werden. Insbesondere stellt die beschlossene PKW-Maut aber eine international einmali-
ge Diskriminierung ausländischer Fahrzeughalter_innen und damit eine Entsolidarisierung inner-
halb der europäischen Gemeinschaft dar.

W Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich W / Antrag 2

Oberbayern

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

W2: Bodenspekulation wirksam bekämpfen!

(Annahme)

„Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“ (Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 161 Abs. 2)

- 5 Nicht nur in der bayerischen Verfassung, sondern auch in weiteren Landesverfassungen ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Grund und Boden festgehalten. Dennoch spielt sie aktuell keine Rolle. Im gegenwärtigen System wird, wie so häufig, versucht Verteilungsprobleme über den Markt, anstatt über staatliche Steuerung und Planung zu regeln. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis von Gütern. Diesem Gedanken liegt aber die Annahme zu Grunde, dass
- 10 Güter vermehrbar (oder ersetzbar) sind. Für Baugrundstücke, insbesondere im innerstädtischen Bereich, gilt das jedoch nicht. Gleichzeitig sind sie ein in höchstem Maße existentielles und lebensbestimmendes Gut. Umso verwunderlicher ist es, dass Grundstücke heute gehandelt werden wie beliebige reproduzierbare Güter. In München (sowie vielen weiteren Großstädten) ist Baugrund die wertvollste Ressource, denn BesitzerInnen halten Baugrundstücke zurück,
- 15 verknappen das Angebot, befeuern den Mangel an Wohnraum und treiben die Preise in die Höhe. Gewinn macht, wer den längeren Atem hat, denn der Wert eines Grundstücks steigt allein mit der Zeit. Der/Die Eigentümer*in trägt in diesem Falle nichts zur Wertsteigerung bei, sondern profitiert rein von dem aus Steuergeldern finanzierten infrastrukturellen Umfeld des Gebäudes.
- 20 Bereits Anfang/Mitte der 70er Jahre wurde das Problem bei den Jusos und in der SPD erkannt und diskutiert. Ziel war es die Spekulation mit Grundstücken durch Besteuerung wirksam zu bekämpfen. An diese Diskussion wollen wir anknüpfen, denn wir brauchen eine Bodenrechtsreform um Bodenspekulationen einzudämmen. Gewinne von GrundstückseigentümerInnen durch leistungslose Wertsteigerung des Bodens sollen künftig über eine Bodenwertzuwachssteuer
- 25 abgeschöpft werden. Wir brauchen darüber hinaus eine grundsätzliche Debatte über mögliche Veränderungen der Eigentumsrechte an Grund und Boden, im Zuge derer auch alternative Konzepte wie beispielsweise das eines Bodenfonds diskutiert werden.
- Daher fordern wir: Gewinn von Grundstückseigentümer*innen durch leistungslose Wertsteigerung des Bodens sollen über eine Bodenwertzuwachssteuer abgeschöpft werden, um die Bodenspekulation zu beenden.
- 30

Y Initiativanträge

Antragsbereich Y / Antrag 1

Y1: Antrag zur Jugendpartizipation in den Kommunen (Annahme)

Die SPD setzt sich flächendeckend dafür ein, dass das Thema Jugendpartizipation diskutiert und vorangebracht wird. Dafür stellen sie den Unterbezirken und Ortsvereinen den Antrag zur Verfügung.

5 Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

l) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommune XY zu erarbeiten. Wesentliches Element sind dabei regelmäßige, mindestens jährlich stattfindende Jugendbeteiligungsformate.

10

Das Format und der Rahmen der Beteiligung soll von den Jugendlichen selbst bestimmt werden, wobei sie dabei von Fachkräften begleitet werden. Diese werden von der Kommune finanziert. Primäre Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, wobei sowohl Kinder als auch junge Erwachsene bis 27 Jahre teilnehmen können.

15

Dabei sollen folgende Kriterien beachtet werden:

1. Ausrichtung an den Bedürfnissen junger Menschen

20

Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niedrighschwellig und motivierend gestaltet werden. Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und Gruppenprozessen einzusetzen.

2. Finanzielle Ressourcen

25

Zur breiten Bewerbung des Beteiligungsformats und die die Durchführung sind finanzielle Ressourcen vonnöten, die seitens der Gemeinde bereitzustellen sind. Förderungsmöglichkeiten seitens des Freistaats sind zu prüfen und zu nutzen.

3. Transparenz

30

Um die Selbstverwirklichung zu stärken und nicht „Politikverdrossenheit“ zu fördern, müssen die tatsächlichen Auswirkungen der Ergebnisse auf Entscheidungen transparent dar-

gestellt werden. Zu diesem Zwecke müssen analog Art. 18 (4) der Gemeindeordnung die Empfehlungen des Beteiligungsformates innerhalb einer Frist von drei Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Bei den Gemeinderatssitzungen, bei denen die Anliegen des Beteiligungsformates behandelt werden, ist gewählten Vertreter*innen aus diesem Beteiligungsformat Rederecht einzuräumen. Den Jugendlichen ist über den Verlauf und die Auswirkungen ihrer eingereichten Empfehlungen durch die Stadtspitze Bericht zu erstatten.

II) Träger und Organisationen, die in dem Bereich tätig sind, wie Schüler*innenvertretung, der Kreis-/Stadtjugendring oder Träger der Jugendarbeit, sind bei der Bearbeitung des Konzepts mit einzubeziehen.

Antragsbereich Y / Antrag 3

Jusos Schwaben

Weiterleiten an:

Landesparteitag

Y3: Antrag zu Polizeieinsätzen und Fanprojekten in Fußballstadien (Angenommen)

Antrag zu Polizeieinsätzen und Fanprojekten in Fußballstadien

Die Medien sind vollgespickt mit Schreckensnachrichten aus deutschen Fußballstadien. Fast jede Woche kann man von körperlichen Ausschreitungen und Feuerwerkskörpern (insbesondere sog. Bengalos) lesen. Die Polizeipräsenz in Bayern bei Fußballspielen hat daher stark zugenommen: In der Saison 2013/2014 wurden 225 000 Einsatzstunden in und um Fußballstadien aufgezeichnet.

So ist zum Beispiel die Bereitschaftspolizei aus Königsbrunn im Schnitt drei von vier Wochenenden bei Bundesligaspielen, 2. und 3. Liga und Bezirksligaspielen im Einsatz. Hinzu kommen viele Einsätze bei Kundgebungen und anderen Großveranstaltungen. Aufgrund dieser hohen Belastung gerade an Wochenenden ist die Grundstimmung schlecht.

Aber nicht nur die Bereitschaftspolizei ist bei solchen Spielen präsent. Das USK wird häufig vor allem bei (vermeintlichen) Risikospielen eingesetzt. Auch die SKB, die szenekundige Beamt*innen, sind zivil unterwegs und sollen aufgrund ihrer guten Kenntnisse in der Szene vermittelnd tätig werden. Obwohl der erfolgreiche Einsatz natürlich sehr von einem guten Verhältnis zu den Fan-Gruppierungen abhängig ist, muss man leider feststellen, dass es in vielen Fällen an der notwendigen guten Beziehung in die Fanszene hinein mangelt und nur von einer „friedlichen Koexistenz“ gesprochen werden kann. Probleme entstehen meist durch Einsätze des USK, welches

von den Fanlagern als sehr aggressiv und repressiv wahrgenommen wird.

25

Aufgrund schlechter Erfahrungen reden viele Fangruppierungen nicht mehr mit der Polizei und ignorieren organisatorische Anweisungen.

30

Die Polizeiführung und das Innenministerium in Bayern haben bezüglich der Gewalt in Fußballstadien eine sehr repressive Haltung; sie differenziert kaum, ob die Gewalt vor, während oder nach dem Spiel, innerhalb oder außerhalb des Stadions passiert.

35

Dabei ist festzustellen, dass Gewalt oft völlig losgelöst vom Fußballspiel stattfindet. Die wenigen Gewaltausbrüche haben sich auf die Reisewege oder teilweise in den Amateurfußball oder zweite Mannschaften verlagert.

40

Daher greift die Forderung der CSU, dass die Vereine mit qualifiziertem Sicherheitspersonal für die Sicherheit zu sorgen haben, zu kurz. Die Jusos Bayern halten mit ihrer Beschlusslage vom April 2016 richtig fest: Eine Auslagerung staatlicher Aufgaben an jegliche nichtstaatlichen oder privaten Strukturen wie Sicherheitsunternehmen wird abgelehnt, da diese dem staatlichen Gewaltmonopol zuwiderlaufen. Die Fehlentwicklungen und Probleme der Polizei müssen mit Reformen, personeller Ausstattung und Maßnahmen der Transparenz (bspw. Kennzeichnungspflicht der Polizei, Demokratie-Schulungen) bekämpft werden.

45

50

Die bayerische Regierung setzt mit dem hohen Polizeieinsatz zudem einseitig auf Repression statt auf Prävention. Die SPD hingegen bekennt sich weiterhin dazu, eine Partei der Prävention zu sein und auf Konflikte nicht mit pauschalen Verboten und ordnungspolitischen Maßnahmen zu reagieren, sondern die zugrunde liegenden Probleme präventiv zu lösen.

55

Wie kann das gehen?

60

Es ist bestimmt ein Bündel an Maßnahmen nötig, die nicht allumfassend aufzuzählen und erkennbar sind. Wir möchten ein paar Punkte herausgreifen:

65 Fanprojekte sind ein Schlüssel zum Erfolg

70 Die Problematik lässt sich nur gemeinsam mit Vereinen, Fans und Polizei regeln. Dass das Verhältnis noch nicht vollkommen eskaliert ist, ist vor allem der Arbeit der Fanprojekte zu verdanken. Bis jetzt sind in München (FC Bayern München und TSV 1860 München), Nürnberg, Augsburg, Fürth und Regensburg fünf Fanprojekte in Bayern angesiedelt und werden von Trägern der Jugendhilfe nach einem sozialpädagogischen Konzept geleitet.

75

Die Sozialpädagog*innen begleiten regelmäßig Fans zu Heim- und Auswärtsspielen. Sie vermitteln dabei eine positive Fankultur, werden gewaltpräventiv tätig und bieten Hilfe für junge Fans in Problemlagen. Damit verhindern sie, gerade in Nürnberg, dass junge Leute zu radikaleren
80 Flügeln abwandern, die noch schwerer zu fassen sind.

Fanprojekte können, gerade mit dieser niedrigen Personaldecke, nicht jeden Gewaltausbruch oder rechtsradikale Äußerung verhindern, aber sie leisten wichtige und wertvolle präventive Arbeit.

85

Finanziert werden aktuell die Fanprojekte von Kommunen, Freistaat und DFL/DFB. DFL/DFB beteiligen sich bisher maximal bis zu dem Betrag, den Kommune und Freistaat beisteuern, wobei
90 eine Höchstgrenze von 150.000 Euro pro Fanszene und Jahr gilt. Bei der Förderung des Freistaats ist das Problem, dass dieser nur bereit ist den Betrag zu leisten, den auch die Kommune dazu gibt. Gerade bei finanziell schwachen Kommunen besteht die Gefahr, dass Fördermittel nicht abgerufen werden können.

95

Im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) werden detailliert Mindestanforderungen und – standards für die Fanprojekte definiert. Allein zur Erreichung dieser Mindestanforderungen wird von einem jährlichen Gesamtförderbedarf in Höhe von 200.000 Euro je Projekt ausgegangen.

100

Angesichts der Bedeutung von Fanprojekten für Prävention und Deeskalation ist anzustreben,

105 dass die Förderung der Fanprojekte angehoben wird und in einem ersten Schritt zumindest so finanziert werden, dass alle Fördermittel komplett ausgeschöpft werden können.

110 Warum sollten nicht die Vereine mit in die Finanzierung genommen werden? Die Fanprojekte müssen unabhängig von ihrem Verein bleiben und sollten nicht an Entscheidungen des Vereins gebunden sein; Die Fanprojekte stellen eine reine Interessensvertretung der Fans dar, was gerade wichtig bei Stadionverboten ist, wo sie als Vermittler*innen zwischen Fans und Verein tätig sind.

115

Bessere Situationsanalyse und damit abgestimmter Polizeieinsatz

120

Die enorme Polizeipräsenz erschwert die Arbeit der Fanprojekte, da das hohe Aufgebot von Seiten der Fangruppierungen als Vorverurteilung aller Fans gesehen wird. Je zurückhaltender und kommunikativer die Polizei auftritt, je größer das Wissen und der Respekt gegenüber der Fankultur, desto weniger Gewaltvorfälle, weiß Michael Gabriel, Leiter der bundesweiten Koordinationsstelle Fanprojekte.

125

130 In anderen Bundesländern ist man hier schon weiter. Zum Beispiel werden in NRW, die immerhin fünf Bundesligisten haben, mit ihrem Erlass „Kräfteinsatz beim Fußball“ die Kräfte anders verteilt und Kosten gespart. Die Polizeiführer*innen setzten während der Pilotphase bei 25 von insgesamt 56 Begegnungen im Schnitt 20 Prozent weniger Beamt*innen ein. Einzelne Spiele kamen sogar fast mit der Hälfte des ursprünglich veranschlagten Personals aus, darunter Partien wie Dortmund gegen Freiburg. Es gab keine Zunahme von Gewalttaten. Die Fans haben deutlich

135 gezeigt, dass sie friedlich miteinander umgehen können.

140

Vor Spielen wird mit Polizei, Fanbeauftragten und Vereinen über das jeweilige Spiel gesprochen und aufgrund dieser Situationsanalyse entschieden, wie viele Einsatzkräfte benötigt werden. So kommen weniger Polizeikräfte bei Partien, bei denen es in den vergangenen Jahren friedlich geblieben ist, zum Einsatz und sowohl Vereine als auch Fans können als polizeiliche Netzwerkpartner*innen ihre Expertise und Verantwortung mit einbringen.

145

Zudem wird die Bereitschaftspolizei anlassunabhängig nicht offen im Stadion gezeigt. Sollten sie dennoch eingesetzt werden müssen, sollen diese sich lageabhängig nach Möglichkeit verdeckt aufstellen bzw. in der Begleitung von Fußballanhänger*innen zurückhaltend eingesetzt werden.

150

Dieses Konzept sollte auch in Bayern erprobt werden.

155

Stehplätze Teil der Emotionen

160

Auch drohen gerade repressive Politiker*innen ganz nach dem Motto „Entweder ihr pariert oder es kommt der Rohrstock“ mit einem Verbot der Stehplätze in den Stadien. Dabei würde dies nichts ändern, nur verärgern. Das zeigen Beispiele der letzten Jahre aus Deutschland wie dem Ausland. Als es bei der Begegnung Hertha BSC gegen den 1. FC Nürnberg im März 2010 oder bei dem Züricher Derby im Oktober 2011 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Stadion kam, war der Ruf von einigen Funktionär*innen und Politiker*innen nach einer Abschaffung der Stehplätze groß. Das Bemerkenswerte an den beiden Vorfällen ist: sowohl das Berliner Olympiastadion wie der Letzigrund in Zürich sind bereits reine Sitzplatzstadien. Wie diese beiden und auch andere Vorfälle in der Vergangenheit zeigen, verhindert eine Abschaffung der Stehplätze gewalttätige Auseinandersetzungen nicht.

170

175

Im Vergleich zu der hohen Zahl der Spiele, mit hunderttausenden von Zuschauer*innen jedes Wochenende, ist festzuhalten, dass der Besuch eines Fußballspiels nach wie vor eine sichere Sache für jeden Fan und die ganze Familie ist. Auseinandersetzungen in den Stadien sind die absolute Ausnahme. Warum also nicht das Stadion als Ort der Emotionen erhalten?

180

Gerade im Stehbereich kommt es aufgrund der ständigen Mobilität zwischen sozialen Schichten und Generationen zum Austausch und Miteinander.

185

Zudem kann gerade im Stehen Stimmung gemacht werden. Bei der WM 2006 fiel auf, dass die meisten Fans in den von der FIFA durchgesetzten reinen Sitzplatzstadien standen. Dabei teilweise

auf den Stühlen, was eher zu einer Gefährdung für sich und die Umstehenden führte.

190 Die SPD ist eine Partei des Miteinanders und steht daher für Stehplätze ein.

195

Die Bayern-SPD setzt sich somit dafür ein, dass

- 200
1. Polizeieinsätze bei Fußballspielen besser koordiniert werden, um so die Personalstärke bei diesen Einsätzen nach Möglichkeit zu reduzieren. Ein deeskalierendes Agieren hat Vorrang.
 2. die Fördermittel von DFL/DFB für die bayerischen Fanprojekte komplett ausgeschöpft werden können. Hierzu sind die Fördermittel des Freistaats zu erhöhen und die bisher in Bayern zwingende kommunale Kofinanzierung zu überprüfen. Insgesamt ist eine Erhöhung der Förderung notwendig.
- 205
3. Stehplätze in Fußballstadien erhalten bleiben.

Antragsbereich Y / Antrag 4

Jusos Oberfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Y4: Gegen die Verschärfung des Strafgesetzbuch der §113ff – Gegen den Polizeistaat!

(Angenommen)

Gegen die Verschärfung des Strafgesetzbuch der §§113ff – Gegen den Polizeistaat!

Der deutsche Bundestag beschloss am Donnerstag, den 27.04.2017 die Reform des StGB.

5 Die Gesetzesverschärfung, die auf Grundlage eines Gesetzesentwurfes des Justizministeriums beschlossen wurde, will die Paragraphen 113, 114 und 115 StGB deutlich verschärfen. Das Ziel dieser Gesetzesverschärfung ist es die Mindeststrafen für tätliche Angriffe gegenüber Vollstreckungsbeamt*innen oder Rettungskräften zu erhöhen. So Soll der tätliche Angriff auf Polizist*innen, aber auch andere Vollstreckungsbeamt*innen, wie z.B. Gerichtsvollzieher*innen o.ä., nun mit
10 einer Mindeststrafe von drei Monaten belangt werden, statt wie bislang in weniger verehrenden Fällen das ganze oft mit Geldstrafen durch das Gericht bestraft wurde.

Weitere Verschärfungen sehen vor, dass das Mitführen eines als potentiell als Waffe nutzbaren Gegenstands (also bspw. Messer im Rucksack) auch dann als Mitführen einer Waffe betrachtet
15 wird, wenn eine Nutzungsabsicht nicht bestand.

Als besonders schwer gilt ferner ein Angriff, wenn er aus einer Gruppe heraus passiert, hierbei soll die Mindesthaftdauer auf 6Monate erhöht werden.

20

Begründet wird der Gesetzesentwurf damit, dass es einen vermeintlichen Anstieg von vergehen gegen Polizeikräfte gäbe. Das aber ist, anders als es polizeiliche Interessensverbände oft zu vermitteln versuchen, nicht in der erforderlichen Form wissenschaftlich belegt. Die oft angeführte
25 polizeiliche Kriminalitätsstatistik spiegelt lediglich das Anzeigeverhalten von Betroffenen wieder, eine Steigerung davon aber ist von weit mehr Faktoren abhängig, als der absoluten Steigerung der Straftaten.

30

Wir lehnen diese Gesetzesverschärfung in der beschlossenen Form ab. Nicht nur, weil wir den Gleichheitsgrundsatz es Grundgesetzes normativ hierdurch gefährdet sehen, sondern vielmehr auch, weil aus dieser strafrechtlichen Privilegierung von Polizist*innen sich auch ungleiche „strategische“ Positionen im Kontext polizeilicher Aktionen ergeben. So reagieren Polizist*innen bei
35 Anzeigen gegen sie, bspw. im Kontext von Demonstrationen, sehr häufig durch Gegenanzeigen. Diese jetzt eingeführte Mindeststrafe ermöglicht es, dass Polizist*innen mit einem weiteren massiven Bedrohungspotential ausgestattet sind, wenn sie mit einer Gegenanzeige drohen, und Aufklärung polizeilicher Willküraktionen sich damit weiter erschwert. Gerade im Hinblick auf die Problematiken bezüglich Korps-Geistes, etc. gerade bei den Einheiten, die für Großveranstaltungen
40 heran gezogen werden.

Die Gesetzesverschärfung ignoriert auch vollkommen das Bedrohungsszenario, das Polizist*innen aufbauen, um Menschen im Zusammenhang mit ihren Einsätzen in emotionale Extremsitua-
45

tionen zu bringen. In diese Situationen, häufig konfrontiert mit hochgerüsteten Polizist*innen, bringen oft Angst oder Wut als emotionale Reaktionen mit sich, die in den seltensten Fällen eine wirkliche Bedrohung für Polizeibeamte darstellt.

50

Weiter ist diese Gesetzesverschärfung reiner Hohn gegenüber all denjenigen Menschen, die in den letzten Jahren Opfer polizeilicher Willküraktionen wurden. Während Themen wie bspw. die Kennzeichnung von Polizeibeamt*innen oder die von verschiedenen Organisationen geforderte Reform der internen Ermittlungsverfahren innerhalb der Polizei, niemals im Ansatz behandelt werden, versucht man beständig die Polizei in eine Opferrolle zu drängen.

55

60 Wir lehnen aus diesem Grund die getroffene Gesetzesverschärfung ab und fordern die sofortige Rücknahme. Dazu ergänzend wollen wir Reformen zu Gunsten transparenteren Methoden interner Ermittlungen bei der Polizei.

Antragsbereich Y / Antrag

Jusos Schwaben

Weiterleiten an:

Landesparteitag

: Antrag zur Jugendpartizipation in den Kommunen (Angenommen)

Dafür stellen wir folgenden Antrag zur Verfügung:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

- 5 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommune XY zu erarbeiten. Wesentliches Element sind dabei regelmäßige, mindestens jährlich stattfindende Jugendbeteiligungsformate.

Das Format und der Rahmen der Beteiligung soll von den Jugendlichen selbst bestimmt werden, wobei sie dabei von Fachkräften begleitet werden. Diese werden von der Kommune finanziert. Primäre Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, wobei sowohl Kinder als auch junge Erwachsene bis 27 Jahren teilnehmen können.

10

Dabei sollen folgende Kriterien beachtet werden:

15

1. Ausrichtung an den Bedürfnissen junger Menschen

Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niederschwellig und motivierend gestaltet werden. Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und Gruppenprozessen einzusetzen.

20

1. Finanzielle Ressourcen

Zur breiten Bewerbung des Beteiligungsformates und für die Durchführung sind finanzielle Ressourcen vonnöten, die seitens der Gemeinde bereitzustellen sind. Förderungsmöglichkeiten seitens des Freistaates sind zu prüfen und zu nutzen.

25

1. Transparenz

Um die Selbstwirksamkeit zu stärken und nicht „Politikverdrossenheit“ zu fördern, müssen die tatsächlichen Auswirkungen der Ergebnisse auf Entscheidungen transparent dargestellt werden.

30

Zu diesem Zwecke müssen analog Art. 18 (4) der Gemeindeordnung die Empfehlungen des Beteiligungsformates innerhalb einer Frist von drei Monaten im Gemeinderat behandelt werden.

35

Bei den Gemeinderatssitzungen, bei denen die Anliegen des Beteiligungsformates behandelt werden, ist gewählten Vertreter*innen aus diesem Beteiligungsformat Rederecht einzuräumen. Den Jugendlichen ist über den Verlauf und die Auswirkungen ihrer eingereichten Empfehlung durch die Stadtspitze Bericht zu erstatten.

40

1. Träger und Organisationen, die in dem Bereich tätig sind, wie die Schüler*innenvertretung, der Kreis-/Stadtjugendring und Träger der Jugendarbeit, sind bei der Bearbeitung des Konzeptes miteinzubeziehen.

Begründung:

45

Die demografische Entwicklung macht Kinder und Jugendliche zu einem knappen und damit wertvollen Gut. Die Herstellung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen muss für eine Kommune eine zentrale Aufgabe sein, weil davon die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens abhängt. Den gravierenden Wandel werden vor allem Kommunen auf dem Land zu spüren bekommen. Angesichts dieser Situation ist eine vorausschauende Politik für junge Menschen unerlässlich.

50

Jedes siebte Kind zwischen 11 und 15 Jahren bewertet seine Lebenssituation mäßig bis negativ, obwohl Deutschland objektiv gesehen eines der wohlhabendsten Länder der Welt ist und einen hohen Standard an Lebensqualität bietet. Laut Sozialwissenschaftler Hans Bertram gelingt es

55

unserer an Ressourcen reichen Gesellschaft offensichtlich nicht, allen Jungen und Mädchen Hoffnung und Perspektive auf gerechte Teilhabe zu geben.

60 Die Konsequenz muss sein, dass Kinder und Jugendliche bei gesellschaftlichen Fragen einbezogen werden. Sie können selbst am besten beurteilen, was sie benötigen.

Eine Plattform anzubieten, auf der sie ihre Wünsche und Träume definieren können – heißt mehr Mitbestimmung und politische Teilhabe.

65 Wenn Jugendliche die Möglichkeit bekommen verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in ihrer Gemeinde mitzuwirken, werden politische Zusammenhänge lebendiger und durchschaubarer. Es entsteht eine Identifikation mit der Stadt oder Gemeinde und durch die Erfahrung von demokratischer Meinungs- und Willensbildung können sich die Jugendlichen zu eine*m mitgestaltende*n „Gemeinwesenbürger*in“ entwickeln.

70

Damit Beteiligungsformate für junge Menschen gelingen, hat die Jugendarbeit in Bayern folgende Qualitätskriterien formuliert (Beschluss des 141. Hauptausschusses des Bayerischen Jugendrings):

75 Jugendbeteiligung soll:

– altersangemessen, milieu- und geschlechtersensibel

– niederschwellig und motivierend

80

– zeitlich für die Jugendlichen überschaubar und erfahrbar angelegt

– bezugnehmend auf das konkrete Lebensumfeld

85

– transparent in den tatsächlichen Auswirkungen auf Entscheidungen

– ausreichend mit finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet

– Perspektiven und Nachhaltigkeit für Anschlussprojekte/-initiativen bietend

90

ausgestaltet sein, damit sie sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

95 Dazu gehört es auch, innovative Methoden zu verwenden, welche sich in der Praxis der Jugendarbeit bewährt haben. Dazu gehört unter anderem

- Keine Hierarchie
- 100 – Spaß- Kultur (d.h., die eigene Identität einbringen und nicht nur aus einem Pflichtgefühl heraus handeln)
- Freundschaften (nette Leute kennenlernen)
- 105 – Keine Taktik, keine Kompromisse
- Aktion (sofort handeln; visuell- statt textorientiert)
- Realistische Ziele
- 110 – Engagement auf Zeit

Weitere Anträge